

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 73 (1928)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

BEILAGEN • PESTALOZZIANUM • ZUR PRAXIS DER VOLKSSCHULE • DIE MITTELSCHULE • SCHUL-
ZEICHNEN • BÜCHERSCHAU • DER PÄDAGOGISCHE BEOBSCHACHTER IM KANTON ZÜRICH

Nr. 3

73. JAHRGANG

ZÜRICH, 21. JANUAR 1928

BUREAU DER REDAKTION: ALTE BECKENHOFSTRASSE 31 • ZÜRICH 6

Nordisches Lied - Pestalozzi und seine Interpreten - Das „Muster“-Schulzimmer - Aargauer Lehrerverein - Schulnachrichten - Vereinsnachrichten - Ausländisches Schulwesen - Bücherschau - Buchbesprechungen - Der pädagogische Beobachter Nr. 2.

JEMALT

Nachdem wir während drei Jahren der Lehrerschaft JEMALT für besonders bedürftige kranke Schüler und Schülerinnen gratis zur Verfügung gestellt haben, beabsichtigten wir diesen Winter, die Gratisabgabe von Jemalt ganz einzustellen. Nun wird uns aber von allen Seiten der dringende Wunsch ausgesprochen, wir möchten doch noch eine Zeitlang damit fortfahren, denn es gäbe allzuviiele Fälle, wo eine Jemalt-Kur bitter notwendig, das Geld dafür aber beim besten Willen nicht vorhanden sei. Wir haben nun beschlossen, diesen Winter noch einmal Jemalt an Lehrer und Lehrerinnen für schwächliche, kränkliche und skrofulose Schulkinder abzugeben, deren Eltern wirklich nicht in der Lage sind, ihnen Jemalt zu kaufen. Bitte, berichten Sie uns, wenn Sie für ein oder einige Kinder in Ihrer Klasse eine Gratissendung zu erhalten wünschen. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie sich die Ergebnisse der Jemalt-Kur notieren und uns darüber einen eingehenden Bericht erstatten würden. Von diesem Material, das wir für unsere wissenschaftliche Abteilung sammeln, machen wir nie für unsere Propaganda Gebrauch, ohne dass wir die Namen und Adressen weglassen.

DR. A. WANDER A.-G., BERN.

Nordisches Lied

Ich habe kein Haus, ich habe kein Dach,
Keine bleibende Wohnung hienieden;
Mich drückt kein Tand im düstern Gemach:
So bin ich mit meinem Geschick zufrieden.

Hab' ich kein Heim, so hab' ich die Welt,
Die blüht und vergeht und doch jung bleibt;
Doch viele teilen mit mir diese Welt
Und ich werde alt, wo sie jung bleibt.

Ich habe kein Haus, kein Dach, keine Welt:
Ihr Dinge seid nicht meine Sehnsucht;
Ich altre voraus euch, habe nichts auf der Welt:
Ich habe nur dich, meine Sehnsucht.

Hermann Hiltbrunner.

Pestalozzi und seine Interpreten

Als Nachzügler zur großen Bescherung erschien ein Buch über „Pestalozzi und die Kantische Philosophie“ von Arthur Stein (in „Heidelberger Abhandlungen zur Philosophie und ihrer Geschichte“, herausgeg. von Ernst Hofmann und Heinrich Rickert. Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1927.) Der Ernst und die Gründlichkeit der Untersuchung reihen es unter die besten der Jubiläumsschriften würdig ein, und es hat dazu den Vorzug, daß man nach dem ersten Verebben der großen Schriftflut mit Besinnung das Neue, das es bietet, in sich aufnehmen kann.

Den Beziehungen Pestalozzis zu Kant ist schon vielfach nachgegangen worden, ohne daß dabei ein wirklich befriedigendes, eindeutiges Ergebnis herausgekommen wäre. Auch das vorliegende Buch bringt nicht neues Material etwa zu den Fragen: Wie weit ist Pestalozzi direkt von Kant beeinflußt? Was hat er von Kants Werken gelesen? — Wie sollte man auch in diese Dinge Licht bringen können, da bei Pestalozzi selber in seinen gesamten bisher zugänglichen Werken und Briefen kaum einmal von Kant die Rede ist, ausgenommen etwa die bekannte Stelle, wo er in einem Brief an E. Fellenberg davon redet, daß ihn „sein Erfahrungsgang im wesentlichen den Resultaten der Kantischen Philosophie nahegebracht“ habe, worauf er durch Fichte (also durch einen dritten) aufmerksam gemacht worden sei. Den Einfluß Kants auf Pestalozzi sucht der Verfasser in der inneren Entwicklung Pestalozzis von den „Nachforschungen“ bis zu „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt“, dann auch an Pestalozzis Beziehungen zu Fichte, Emanuel Fellenberg, Hans Konrad Escher von der Linth, Joh. Rud. Fischer und Ziemssen nachzuweisen und klarzulegen. Mit Gewißheit geht aus diesen sorgfältigen Untersuchungen wenigstens das hervor, daß Pestalozzi mit dem Geist Kants in Berührung gekommen sein muß, denn alle jene Männer, der junge Fichte voran, waren Kantianer von erster Güte. Auch aus der Analyse und Interpretation der Werke Pestalozzis von den „Nachforschungen“ bis zu „Wie Gertrud“ klingt manches sehr überzeugend, was Stein vom Eindringen Kantischen Geistes in Pestalozzi sagt.

Jedoch — diese ganze Frage des direkten Einflusses ist akademischer Natur; man tut mit alledem zum pädagogischen Werk Pestalozzis weder etwas hinzu noch nimmt man davon etwas weg. Mich persönlich bestärkt in dieser Hinsicht das Buch nur in dem, was ich längst vom Verhältnis Kant-Pestalozzi halte: Pestalozzi hat, aus dem Geist seiner ungemein fruchtbaren Zeit heraus, nämlich aus der Rückwendung, der Besinnung des menschlichen Geistes auf sich selbst, für die Pädagogik genau das geleistet, was Kant für die Philosophie: sie führten beide das, was bisher dem Menschen von außen gegeben zu sein schien, auf Grundformen der menschlichen Organisation zurück.

Der Wert des Buches beruht nach meiner Ansicht mehr darin, daß es Pestalozzis Entwicklungsgang und sein ganzes Wesen in einem neuen Licht, in einer zum mindesten interessanten und originellen Synthese zeigt. Der Verfasser greift zurück auf Pestalozzis erste Werke; in der „Abendstunde eines Einsiedlers“, im „Tagebuch“ über die Erziehung seines Sohnes, in „Gesetzgebung und Kindermord“ zeigt er Pestalozzis innere Stellung zu Rousseau auf und rückt damit zugleich sein inneres Wesen in eine Beleuchtung, die den späteren Einfluß Kants oder seines Geistes zur Synthese geradezu fordert. Pestalozzi ist zunächst, in der „Abendstunde“, erfüllt von einem „höheren Eudämonismus“, vom Glauben in den Gang des natürlichen Lebens vom „Standpunkt des Lebens“. Aber schon wirkt etwas, was Pestalozzi von Rousseau unterscheidet, und das im „Tagebuch“ und in „Gesetzgebung und Kindermord“ deutlich hervortritt: der Zug ins Willentliche, ins „Heroische“, herausgefordert durch die schweren Erfahrungen im Neuhof; es wird „Sittlichkeit“ verlangt, nur durch „edelste Überwindungshandlungen“ werde z. B. geschlechtliche Enthaltung möglich (Gesetzgebung). Diese „Energisierung des höhern Eudämonismus“ bildet die in Erscheinung getretene andere Seite Pestalozzis. Aber „Pestalozzi erscheint damals wie ein Mensch, der nur sehr gefülsreich oder sehr energisch sein kann, weil er seine Mitte nicht gefunden hat. Gefülsreich ist er dann, wenn er das Ideal träumt, und willentlich gespannt, wenn die Idealität an die Realität anprallt.“ (S. 23). „Die Aera der Kantischen Philosophie in der Schweiz sollte es sein, die ihm im rechten Augenblick die lange gesuchte, aus seinem eigenen Wesen geforderte Synthese von hoher Idealität mit voller Realität erleichterte“ (S. 26). Denn die Stellung Pestalozzis in „Gesetzgebung und Kindermord“ zeigt, „daß der heroische Zug in der Kantischen Ethik einer tiefeigenen Seite Pestalozzis entsprach; und sie zeigt ferner, daß der durch Sturm und Drang erregte höhere Eudämonismus nicht denjenigen Gehalt barg, welcher einen wahrhaften Ausgleich zwischen Ideal und Wirklichkeit bei Pestalozzi herzustellen vermochte“ (S. 25). — Dieser „heroische“ Zug führt Pestalozzi nun auch zur Abkehr von Rousseau: der Mensch muß durch Kultur empor, nicht im Lossagen von ihr; das Gleichgewicht der Kräfte (Kopf, Herz und Hand), nicht das bloße Vorwiegen der Naturkräfte ist wichtig, und die häusliche Erziehung, als Grundlage „für ein ordentliches Leben und einen häuslichen Beruf,“ darf nicht durch Absonderung von der Familie ersetzt werden.

Die weitere Entwicklung Pestalozzis steht zunächst gänzlich im Zeichen seiner schweren Erfahrungen. Das Ziel der Berufstüchtigkeit tritt in den Vordergrund; vom Ziel der Menschlichkeit ist nicht mehr viel die Rede. „Die gefühlte Einheit der ‚Abendstunde‘ war verloren gegangen in der Erkenntnis der Doppelnatur des Menschen.“ Das kommt „daher, daß Pestalozzi in jenen Jahren der zentrale Punkt fehlt.“ Um ihn zu finden, bedurfte es zuvor des erneuerten Glaubens an die sieghafte Kraft des Geistes im Menschen und einer erneuerten theoretischen Aufmerksamkeit auf das Wesen dieses Geistigen“ (S. 66). Ausdruck dieser Haltung Pestalozzis sind „Lienhard und Gertrud“ und „Christoph und Else“, besonders die 2. Ausgabe von „Lienhard und Gertrud“ mit der Philosophie des Leutnants. Stein nennt diese Zeit (etwa von 1785 bis 1792) die „wirtschaftliche Periode“ bei Pestalozzi.

Es sind dann Nicolovius und Jacobi, die Pestalozzi den Enthusiasmus der „Abendstunde“ wiedergeben, die ihn aufmerksam machen auf die Beschränktheit seiner „Berufsbildung“, ihm das höhere Ziel der „Menschenbildung“ wieder erwecken. Erst aber im „Heroismus der Kantischen Ethik“ ist die „Quelle dersittlichen Kraft“ sichtbar, welche das menschliche Hohe vereinte mit „der fest hinsehenden Geistesrichtung“ (der Berufsbildung), welche also Pestalozzi die geistige Basis gab, die ihn zum Reformator der Menschheitsbildung machte.

Interessant ist, daß der Verfasser Kants Einfluß auf Pestalozzi rein von der ethischen Seite, vom kategorischen Imperativ her kommen läßt, wenn auch die „rationalen Energien“ in Pestalozzi durch Kant stark gefördert worden seien. Die „Nachforschungen“ jedenfalls geben dieser Auffassung recht; das am stärksten an Kant anmutende Werk jedoch, „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt“, zeigt das rein rationale Element Kants am ausgeprägtesten, wenn auch, wie Stein richtig bemerkt, von einem geistigen Zentrum aus, das den ganzen Menschen umfaßt.

Noch etwas spricht aus dem Buch mit erneuter Deutlichkeit, und das ist es eigentlich, was mich zu diesen Zeilen bewegte. Die Berufung auf Kant im Entwicklungsgang Pestalozzis, ob sie nun von der ethischen oder erkenntnistheoretischen Seite her gemeint ist, weist Pestalozzi eine ganz bestimmte Stellung im Geistesleben sowohl wie in der psychologischen Verfassung an. Man darf sie sehr wohl als rationalistisch bezeichnen, jedenfalls als eindeutig bestimmt in der Setzung der letzten Werte und Ideale und der ihnen gegenüberstehenden Wirklichkeit. Man prüfe nun die verschiedenen Interpretationen des Pestalozzischen Geistes und Werkes, wie sie etwa nur in den letzten Publikationen zutage treten, und man ist erstaunt, was alles in Pestalozzi nebeneinander Platz hat. Delekat z. B. hebt hervor, das mystische Element, und gerade das, was bei Stein rational gefaßt wird, die letzten Elemente der Methode in „Wie Gertrud . . .“ und ihre Zurückführung auf die „Anschaung“, das ist bei Delekat das Gegen teil; die „Anschaung“ Pestalozzis bedeutet ihm eine „mystische Sensation“. Und aus demselben Werke, das dem einen als Beweis der rein ethischen Einstellung Pestalozzis dient, sieht der andere tiefste Religiosität heraus.

Man kann tatsächlich aus Pestalozzi vieles herauslesen, man kann ihn als Gewährsmann für größte Gegensätze gebrauchen, aber man sollte diese Möglichkeit nicht dazu herabwürdigen, wie es schon geschehen ist, ihn einfach als Etikette für persönliche Meinungen oder Ambitionen zu verwenden.

Man muß sehr vorsichtig sein, wenn man Pestalozzi als religiös bahnbrechenden Erzieher, oder wenn man ihn als rein ethisch gerichteten Pädagogen hinstellt, denn er ist keines von beiden und beides miteinander. Man kann aus ihm überhaupt nicht den religiösen, oder den politischen, oder den philosophischen oder den innerhalb dieser Gebiete so oder so gerichteten Menschen abstrahieren; er ist einfach ein Mensch von überreichen innern Möglichkeiten, der aus dem Bewußtsein von der Würde des Menschen und seiner Verankerung in einem höhern Leben alle pädagogische Besinnung auf eben dieses Leben zurückgelenkt hat, von dem alle Pädagogik auszugehen habe. Seit ihm sind der Erziehung Tür und Tor geöffnet, weil seit ihm das im Menschen wirkende und in ihm sich offenbarenden Leben mit all seinen unermeßlichen Möglichkeiten der letzte Grund aller erzieherischen Zielsetzungen und Maßnahmen ist. Darin liegt aber auch die Gefahr, daß man ihm eben für jede bestimmt sich ausprägende Richtung, für jede pädagogische Besonderung die Vaterschaft auferlegt, vor allem weil sie guten Klang hat.

Steins Buch nun scheint mir darin gerecht, daß es den Geist Pestalozzis in seinen zeitlich bedingten Komponenten ehrlich und unvoreingenommen zu fassen sucht. Rousseau, die Aufklärung, Kant usw. mögen jene Seiten in Pestalozzi besonders zum Klingen gebracht haben, die Stein hervorhebt und um die es ihm im Zusammenhang mit Kant besonders zu tun sein muß. Aber daneben steht immer noch der tatsächlich nicht einfaßbare und einfangbare ganze Pestalozzi, von dem eben die Rede war, und an ihm gemessen auch dieses Buch ein schöner Beitrag zur Erleuchtung eines nie auszuleuchtenden Phänomens der Geschichte bedeutet.

Walter Guyer.

Nachsatz der Schriftleitung. Die vorstehende Arbeit erscheint infolge eines Versehens unsererseits verspätet.

Das „Muster“-Schulzimmer

Nicht im Sinne der Kritik, sondern als Weiterführung der in diesem Blatte an die Zürcher Schul-Ausstellung angeschlossenen Diskussion seien zum Thema noch einige weitere positive Vorschläge gestattet.

Wie steht es mit der Bemalung unserer Schulzimmer? Farbige Schulräume gehören zu den Seltenheiten. Die weißgetünchten Wände stammen zumeist noch aus einer Zeit, da man die Farbe allgemein scheute und für „neutrales“ Weiß oder Grau schwärzte. Heute sieht man in Farbdingen aus ganz anderen Augen. Eine farbige Welle hat in unserer modernen Zeit viel Trostloses, Graues hinweggefegt. In Architektur, Wohnung, Kleidung, Kunstgewerbe blüht neues, farbenfrohes Leben auf. Wielange wird es dauern, bis der Mut, das Bekenntnis zur Farbe auch in den Schulraum hineindringt, der doch etwas mit einem frohmütigen Kinderzimmer gemein haben sollte, nicht wahr? Warum könnte ein Schulraum z. B. nicht einen freudigen, lebensfrischen, warmen Orangeton erhalten? Oder irgendeinen andern Farbton? In der Kunststadt Basel gibt es bereits farbig ausgestattete Schulhäuser, wo Korridore, Treppenhäuser und Schulzimmer von Künstlerhand liebevoll malerisch behandelt wurden. Auch in der Stuttgarter Waldorfschule sind ausgesprochen farbige Schullokalitäten zur Tatsache geworden. Aus Leipzig sind seinerzeit Schulzimmerbemalungen gemeldet worden nach der Ostwaldschen Farbtheorie. In gewissen Krankenhäusern, wo die neuen Erkenntnisse über die Heilwirkung der Farben eingedrungen sind, gehört das auf den Krankheitszustand eingestellte farbige Zimmer bereits zu den Heilfaktoren.

Überall, wo man an die Neuschaffung von Schulräumen geht, sollte dem farbigen Moment besser Rechnung getragen werden. Schließlich dürften auch bestehende Schulräume, schon aus

hygienischen Gründen, etwas häufiger gestrichen werden, was eine Loslösung vom unbefriedigenden jetzigen Zustand ermöglichte.

Im allgemeinen hat sich die Lehrerschaft mit unsern schwarzen Schulwandtafeln abgefunden. Schon aus Pietät, es war ja von jeher so. Sie paßten auch zum „neutralen“ Grau der Wände, warum nicht? Wie muß aber dem Schulneuling zumute sein, der sich ständig diesen schwarzen „Augen“ gegenüberseht? Ist Schwarz nicht die Farbe der Nacht, der Trauer, des Todes? Müssen Wandtafeln absolut schwarz sein, gibt es keine andern Möglichkeiten? Freilich, man könnte sie durch graue ersetzen. Die Bedeutung der grauen Farbe hat durch die Ostwaldsche Farbenlehre eine außerordentlich wertvolle Klärung und ganz neue Beleuchtung erfahren. Ostwald hat die Schönheit gut zusammengestellter Grauharmonien eigentlich erst entdeckt. Es besteht daher ein Unterschied zwischen grau (schmutziger, undefinierbarer Ton) und grau (harmonisch abgestimmte Farbstufe zwischen Weiß und Schwarz). Welche Vorteile bietet eine graue Wandtafelfläche? Einmal vermeidet sie das tote Schwarz, dann aber eröffnet sie ganz neue Darstellungsmöglichkeiten. Auf einer mittelgrauen Wandtafel kann nicht nur mit weißer und bunter Kreide gearbeitet werden, sondern auch mit Schwarz. Dadurch sind dem Lehrer die Mittel in die Hand gegeben, bei der plastischen Darstellung, z. B. im Zeichenunterricht der Oberstufe, die Schattengebung in dunkeln, eventuell mit Schwarz vermischten Tönen in natürlicher Art anzugeben. An der internationalen dekorativen Kunstausstellung in Paris sahen wir im Schulpalast der Stadt Paris solche grauen Wandtafeln, wo anhand zahlreicher Beispiele die viel lebenswahrene Darstellung plastischer Objekte sofort auffiel. Auch in einem thurgauischen Landerziehungsheim konnten wir die gleiche vorteilhafte Wirkung grauer Tafelflächen beobachten. Sollten wir etwa die unnatürliche, negative Schattengebung in Weiß auf schwarzem Hintergrunde derart gewohnt sein, daß wir das Verkehrte eines derartigen Vorbildes für den Schüler gar nicht mehr empfänden?

Um dem wohl überall bestehenden Mangel an verfügbarer Wandtafelfläche abzuhelpfen, sollten auf einer Schulzimmersseite, wenn auch nur zwischen den Kreuzstöcken, weitere Wandtafel-, resp. Schreib- und Zeichenflächen geschaffen werden. Jeder Kollege weiß, wie gut das zeitweise „öffentliche“ Schreiben, Rechnen, Zeichnen tut. Viel mehr Schüler könnten in dieser Art und Weise gleichzeitig beschäftigt werden. Diese Schülerleistungen haben den Vorteil, ohne weiteres der allgemeinen Besprechung, Kontrolle und Korrektur durch die Klasse offen zu stehen. Als schwachen Ersatz dienen vielerorts geschwärzte Kartons, die an passenden Stellen aufgehängt werden.

Im Vordergrunde des Schulzimmers, gut sichtbar, schlagen wir vor, einige Quadratmeter Wandfläche zu einer Art Ehrentafel auszustalten. Es handelt sich dabei um einen Platz, der zur Aufnahme tüchtiger Schüler-Leistungen ausersehen ist. Die besten Zeichnungen, die schönsten Schriften, die trefflichsten Aufsätze, Briefe usw., mustergültig dargestellte Rechnungen, gelungene Freizeitarbeiten haben Anrecht auf den Ehrenplatz. Die Ehrentafel ist gedacht als stiller Helfer und Miterzieher auf dem Wege nach vorwärts und aufwärts.

Im heutigen Arbeitsschulbetrieb benötigen wir vorn im Schulzimmer an geeignetem Ort (im Anschluß ans Pult, Katheder) einen größeren Arbeitstisch (Werktisch). Hier werden vorausseilende Schüler, die ihre Pflichtaufgaben gut und rasch gelöst haben, etwa mit leichten, nicht störenden Handarbeiten beschäftigt, vielfach auch Arbeiten, die der ganzen Klasse zugute kommen (Klassen-Arbeiten, Gemeinschaftswerke). Dieser Tisch, vielleicht auch nur ein großes Reißbrett auf zwei Holzböcken, wird auch zu Ausstellungszwecken verwendet. Alles, was in einer Klasse an Modellen, Handarbeiten erschafft wird, sollte nicht unbesehen in dunkeln Schulkästen verschwinden, sonst hat es seine belehrende und erzieherische Wirkung nicht voll getan. Kinder lernen viel lieber voneinander als man denkt. Machen wir uns daher zur Regel, fertige Handarbeitsprodukte stets 1—2 Wochen vor aller Augen der allgemeinen Besichtigung, Beurteilung und namentlich auch Einprägung ins Gedächtnis aufzustellen. Dies bedeutet zugleich auch einen Ansporn und eine Ehrung für die Urheber, ihren Fleiß und ihr Geschick. Es ist gar

nicht erschöpfend zu beschreiben, was für ein Segen von einem solchen Arbeitstische ausströmen kann!

In einer Schule, wo produktive Tätigkeit herrscht, wird die Versorgung der Schülerarbeiten geradezu zur Kalamität. Die üblichen Wandschränke erweisen sich als zu schmal und namentlich zu wenig tief. Wo will man die stets wachsende Zahl von Lehm-, Gips-, Karton-, Holzmodellen, die Sammelmappen und Materialschachteln auch aufbewahren? Die Architekten werden für den zukünftigen Schulhausbau in manchen Punkten umlernen müssen. Gründliche Abhilfe des chronischen Platzmangels ergäbe eine ganze Reihe von Wandschränken mit Glastüren auf der einen Längsseite. Dadurch wäre eine staubfreie, zum Teil sichtbare Versorgung der Modelle erreicht und zugleich ihre leichte Erreichbarkeit und Wiederverwendung gewährleistet.

Daß in noch neueren Schulhausbauten Schulzimmer ohne fließendes Wasser vorkommen, wird heute schon als großer Fehler empfunden. Die Zeiten, wo ein Wasserbecken mit Schwamm den Bedürfnissen genügte, sind vorbei. Um nur eines zu nennen: Ein moderne Zeichenunterricht mit entsprechendem Malbetrieb erfordert unbedingt im Schulzimmer einen Wasserhahn, ein großes Emailbecken und Wasserablauf.

Gehört in ein Schulzimmer auch eine Uhr? Jedenfalls gibt ein noch so bescheidener Zeitmesser jedem Schulraum ohne weiteres das Gepräge einer Stube. Und das will er schließlich auch sein. Dem gemütlichen Tick-Tack eines Uhrwerks kann sich kein Kind entziehen. Abgesehen davon, daß die Uhr zeitweise direkt als Anschauungsobjekt gebraucht wird (Zeitrechnungen!), bedeutet der regelmäßige Pendelschlag ein unaufdringliches Beruhigungs- und Disziplinarmittel.

Als ich vor kurzem von einem Schulmannen den Ausspruch hörte, daß in jedes Schulzimmer eine Wage gehöre, leuchtete mir diese Forderung sofort ein. Statt nur immer zu reden und zu rechnen von Gewichtsgrößen, sollte die Möglichkeit, verschiedene Körper nach erfolgter Schätzung ihres Gewichtes auch sofort genau zu wägen, unbedingt vorhanden sein. Der „Gewichtssinn“ ist von der Schule lange genug schwer vernachlässigt worden. Wir wünschen daher jedem Schulzimmer eine passende Wage mit einem entsprechenden Satz von Gewichtsteinen (ein Satz Gewichtsteine von 1—100 g, zum Experimentierkasten „Kosmos“ gehörig, kostet Fr. 9.20).

Ein Schulzimmer ohne mindestens eine große Klassen-Papier-Schere kann man sich heute nicht mehr vorstellen. In jeder Schule wird mehr oder weniger oft mit Papier hantiert. Eine große und einige kleinere Papierscheren bilden daher einen unentbehrlichen Bestandteil des Schulzimmer-Inventars, womit zu gewissen Zeiten einzelne Schüler oder ganze Gruppen beschäftigt werden können.

Noch dies und das bliebe zu wünschen übrig. Viele Kollegen werden übrigens finden, es sei des Guten jetzt schon genug. Zugegeben, manches wird Zukunftsmusik bleiben. Immerhin sei um die wunschfrohe Weihnachts- und Neujahrszeit die Hoffnung ausgesprochen, es möchten wenigstens unter den bescheidenen Wünschen von geringerer finanzieller Tragweite einzelne im neuen Jahre in Erfüllung gehen!

A. E. K.

Aargauischer Lehrerverein

Delegiertenversammlung vom 7. Januar 1928 in Baden (Kor.)

Recht zahlreich wie selten trafen Delegierte und Nichtdelegierte zur ordentlichen Jahresversammlung in Baden ein. Der große Aufmarsch galt weniger den zu behandelnden Jahresgeschäften, er war vielmehr eine Sympathiekundgebung für den zum letztenmal amtierenden Präsidenten Killer, nun Stadtammann von Baden. Unter seiner gewandten Leitung wurden die Traktanden rasch erledigt. Der Jahresbericht wurde abschnittsweise beraten und mündlich ergänzt. Von den 1143 Mitgliedern sind 80 stellenlos, zum größten Teil Lehrerinnen. Die Zunahme gegenüber dem letzten Jahr beträgt 6. Neue Lehrstellen entstehen infolge des Schülerrückgangs fast keine. Aus den Seminarien treten dagegen in den nächsten Jahren größere Klassen aus, als bisher. Der Lehrerverein wird Mittel und Wege suchen müssen, das allzu starke Anwachsen der Zahl der Stellenlosen zu verhüten, sowohl im Interesse der Schule, als auch des Lehrerstandes. —

In 6 Sitzungen hat der Kantonal-Ausschuß die Geschäfte erledigt, die Hauptarbeit hatte wiederum der Präsident zu bewältigen. Die Arbeit erstreckte sich über folgende Gebiete: Besoldungswesen, Lehrerwahlen, Berufsfragen, Stellvertretungen, Stellenwechsel, Hilfsfonds, Unterstützungen, Verkehr mit den Bezirkssektionen, Schulblatt, Vereinigung aargauischer Festbesoldeter, Verkehr mit dem S.L.-V. und andern Lehrervereinigungen. Von den 2004 Abonnenten entfallen 1162 auf den Aargauischen Lehrerverein und 227 auf — meistens aargauische — Schulpflegen. 615 Abonnenten zählt der solothurnische Lehrerbund. Die finanzielle Lage des Schulblattes ist eine gute, ein neuer Druckvertrag wird das Resultat noch verbessern. — Herr Killer, der während 8 Jahren die Redaktionsarbeit in vorzüglicher Weise besorgt hat, ist auf 1. Januar zurückgetreten, in seine Arbeit teilen sich nun: Herr Bezirkslehrer Alfr. Lüscher in Zofingen für Leitartikel und aargauischer Teil, Herr Hs. Wyß, Präsident des Solothurner Lehrerbundes für den Solothurnerteil. Beide Namen haben auch im S.L.-V. guten Klang, beide werden auch die Interessen des S.L.-V. im Schulblatt zu verfechten wissen.

Herr Killer schließt seinen Bericht mit folgenden Worten:

„Im letzten Bericht aus meiner Feder darf ich mit Genugtuung feststellen, daß der A.L.-V. mit den Aufgaben gewachsen ist und der Lehrerschaft zu einer materiellen Grundlage verholfen hat, die ein gedeihliches Arbeiten in der Schule möglich macht. Die Schäden von 1913 sind längst geheilt (Verwerfung eines Besoldungsgesetzes). Das Zusammengehörigkeitsgefühl der Lehrerschaft ist stark geworden, Außenseiter gehören zu den Seltenheiten. Um so schwerer wird deshalb der Abschied. Die anderthalb Jahrzehnte Arbeit im Lehrerverein haben mir so manchen Einblick in die Schul- und Lehrerverhältnisse in allen Teilen des Kantons gebracht, haben mich teilnehmen lassen an so vielen Nöten und Leiden von einzelnen und Lehrerfamilien, haben mir aber auch soviel Freude gebracht, daß ich sie zu den bewegtesten meines Lebens zähle. Ich habe soviel kollegiale Freundschaft erfahren dürfen, daß darob etwaige Enttäuschungen leicht verschmerzt werden konnten. Dafür möchte ich allen Kolleginnen und Kollegen von Herzen danken.“

Dem Aargauischen Lehrerverein aber wünsche ich, daß er weiterhin der Hirt bleibe, worin jedes berufstreue Mitglied seinen tüchtigen Förderer und in ungerechten Angriffen kräftigen Schutz finde.“

Die Jahresrechnung ergibt einen Aktivsaldo von 1071 Fr. Das Vermögen steigt auf 18,316 Fr., davon entfallen 11,707 Fr. an den Hilfsfonds. Davon sind 2490 Fr. als Darlehen ausstehend. — Die Rechnung wird unter bester Verdankung an den Kassier, Herrn Zulauf, genehmigt.

Vom guten Verhältnis zum S.L.-V. zeugen die 3700 Fr., die 9 Familien aus der Waisenstiftung erhielten, ferner das Darlehen von 800 Fr. aus dem Hilfsfonds und 5 Unterstützungen im Gesamtbetrag von 1050 Fr. aus dem Kurunterstützungsfonds. — Diese Hilfe sei auch hier herzlich verdankt, mögen die sozialen Einrichtungen des S.L.-V. noch viele Kolleginnen und Kollegen zum Beitritt veranlassen. Erinnert sei auch an die Krankenkasse des S.L.-V., die segensreich wirkt.

Zur Frage der Probelektionen heißt die Versammlung die in der S.L.-Z. schon veröffentlichten Anträge des Bezirkslehrervereins gut.

Der Jahresbeitrag wird (inkl. Schulblattabonnement) auf 9 Fr. belassen. Die Aargauische Lehrergesangsvereinigung soll pro 1928 wiederum einen Beitrag von 500 Fr. erhalten.

Als neues Vorstandsmitglied — zugleich Vertreterin des Lehrerinnenvereins — wird gewählt: Fr. Dine Isler, Lehrerin in Aarau. Zum Präsidenten des A.L.-V. rückt gemäß Vorschlag des kantonalen Ausschusses der bisherige Aktuar, Hans Müller, Lehrer in Brugg, vor.

Zur Anhörung eines Referates über das neue Schulgesetz in erster Beratung, von Herrn Killer, und zur Beratung des nicht-erfüllten Begehrens der Lehrerschaft wird eine Delegiertenversammlung gemeinsam mit den Abgeordneten der Kant. Konferenz aufs Frühjahr 1928 in Aussicht genommen.

Kurz nach 3 Uhr war der geschäftliche Teil der Tagung beendet. Alle Teilnehmer begaben sich nach dem Hotel „Centralhof“ zu einer kleinen Feier zu Ehren des scheidenden Präsidenten.

— Dort begrüßte der neu gewählte Präsident namens des Kantonalen Ausschusses die so zahlreich Erschienenen, speziellen Gruß und Dank für sein Erscheinen entbot er dem Präsidenten des S.L.-V., Herrn Kupper. — Er führte aus:

„Was uns alle hier zusammengeführt hat, und was uns hier alle eint, das ist das Gefühl der Dankbarkeit unserm scheidenden Präsidenten gegenüber. Als vor 2 Monaten die Zeitungen die Kunde brachten, unser Präsident sei von Badens Einwohnerschaft zum Stadtammann gewählt worden, da wußten wir nicht, ob wir uns über diese Berufung ins oberste Gemeindeamt freuen sollten, denn in diese Freude mischte sich die Trauer um den Verlust unseres Führers, den zu ersetzen sehr schwer hält. Gefreut hat es uns, daß die Leute, die ihn kannten, Badens Einwohner, seine Fähigkeiten so hoch schätzten, daß das Wort vom Propheten in der Vaterstadt sich an ihm nicht bewahrheitet hat. Wir Lehrer kannten seine Eigenschaften und Fähigkeiten als Politiker, der stets versöhnend und nie hemmend wirkte, schon lange. Daher unterstützte der Lehrerverein geschlossen und einmütig im Jahre 1919 die Kandidatur des Schulumannes Killer als Regierungsrat, der Sieg der Gegner war kein großer. Heute hat, ohne unser Zutun, seine persönliche Eignung und Tüchtigkeit gesiegt, dessen freuen wir uns. Was wir aber an ihm verlieren, das mag ein kurzer Rückblick auf seine 14jährige Tätigkeit an der Spitze unseres Verbandes zeigen.“

Versetzen wir uns rasch in die Zeit von 1913 zurück. Der Aargauische Lehrerverein war da, man hörte gelegentlich von ihm, wenn er zu Wählwahlen Stellung bezog. Man wollte ihm im Großen Rat sogar hiezu das Recht absprechen. Schule und Lehrerschaft litten schwer unter überfüllten Klassen und unter einem bedenklichen Tiefstand der Besoldung, die weit unter dem Mittel der Besoldungen der Nachbarkantone standen. (Minimum für Primarlehrer 1400 Fr., Maximum 1800 Fr.) Die Behörden tagten eine Neuregelung immer wieder hinaus. So kam es, daß der A.L.-V. zur Selbsthilfe greifen mußte. „Hilf dir selbst, so hilft dir Gott!“ hieß nun die Lösung. Der A.L.-V. verpflichtete seine Mitglieder, von den Gemeinden eine um 200 Fr. höhere Anfangsbesoldung als die gesetzliche zu verlangen. Damit wurde im Besoldungskampf ein neuer Weg beschritten. Das Mittel war bei dem geringen Stand der Vereinskasse gewagt und hätte ohne eine kräftige leitende Hand leicht versagen und zur Zersplitterung führen können. Diese Erkenntnis führte zu einer gründlichen Statutenrevision im Jahre 1912, und der Schöpfer dieser neuen Statuten war in der Hauptsache unser Freund Killer. Der Jahresbeitrag wurde erhöht, das Schulblatt als obligatorisches Vereinsorgan erklärt, ein Hilfsfonds für weggewählte und ins Unglück geratene Kollegen gegründet, der Vorstand erweitert und als Vertrauensstelle für die Mitglieder in Berufsfragen bezeichnet und Killer als Präsident gewählt. Nun konnte zielbewußte und energische Arbeit einsetzen, der Boden war vorbereitet. Anlaß dazu gab die Verwerfung eines Besoldungsgesetzes im Frühjahr 1913, die zur ersten Generalversammlung des A.L.-V. führte. 681 Mitglieder besuchten diese. Sie nahm den Kampf auf und forderte bei Wahlen von den Gemeinden die im Gesetz verlangten Minimalansätze. Nun begann die Zeit des auf die vielen Gemeinden verlegten und dort zentral geleiteten Besoldungskampfes. Was hier unser Präsident an Briefen, Zirkularen und Besprechungen mit Behörden und Lehren leisten mußte, ist unglaublich. Aber der Erfolg stellte sich ein, die Erhöhung gelang fast durchwegs. Mit dem Jahre 1914 setzte dann die große Teuerung ein. Einem Begehr nach Teuerungszulagen durch den Staat wurde teilweise entsprochen. Das Erreichte sollte nun im Gesetz verankert werden. Nach großer Aufklärungsarbeit und nach zähem Kampfe gelang dies im Jahre 1917. Allein die wirtschaftlichen Verhältnisse veränderten sich so rasch, daß aufs neue an Staat und Gemeinden das Begehr nach Zulagen gestellt werden mußte. Dieser Zustand konnte nicht befriedigen. Die kleinen Gemeinden waren den Lasten nicht gewachsen. Wieder rief der Kantonale Ausschuß die Mitglieder des A.L.-V. zu einer Generalversammlung nach Brugg ein. Diese verlangte die Verstaatlichung der Lehrerbesoldungen und einen Finanzausgleich zwischen armen und reichen Gemeinden durch eine staatliche Schulsteuer. Das war ein großer Wurf und ein gewagtes Unternehmen. Trotz energischer Eingabe nahm die Regierung die Vorlage nur zögernd in Angriff. Da beschloß die Lehrerschaft, an allen Konferenzen keine andere Schulfrage

mehr zu behandeln, bis die Besoldungsfrage geregelt sei. Denn unter den völlig ungenügenden Ansätzen leide die Schule am meisten. Nun ging's vorwärts, in der Regierung und im Großen Rat, in dem unser Präsident die Interessen der Lehrerschaft mit großem Geschick vertrat. Nach einer riesigen Aufklärungsarbeit, die sich bis in die kleinste Gemeinde erstreckte, und deren geistiges Haupt unser Präsident war, erlöste die Abstimmung die Lehrerschaft endlich von der Not, unter der sie ein Jahrhundert lang geseuft hat. Es ist dies der erfolgreichste Kampf, den die aargauische Lehrerschaft je geführt hat. Das Zustandekommen des Gesetzes ist zur Hauptsache der zielbewußten, klaren und selbstlosen Arbeit Killers zu verdanken. Groß war auch sein Einfluß bei der Arbeiterpartei, die ihrem Führer, den sie inzwischen in den Großen Rat und in den Nationalrat delegiert hatte, die Gefolgschaft nicht versagte.

Leider gingen auch die Abbaubestrebungen im Jahre 1922 nicht an unserm Gesetze vorbei. Diesmal schob die Regierung die Revision nicht auf die lange Bank. Kluges Einlenken, geeignete Vorschläge und zähe Verhandlungen mit den Parteien und im Großen Rat, wobei wiederum unser Präsident die Hauptarbeit auf sich nahm, verhinderten noch größeren Schaden. Wenn nun auch die heutige wirtschaftliche Lage der aargauischen Lehrerschaft keine glänzende ist, so ist sie doch derart, daß sie mit der anderer fortschrittlicher Kantone den Vergleich bestehen kann. Die Besserung der ökonomischen Lage der Lehrerschaft hat begonnen, als Killer die Leitung unseres Vereins übernahm. Auf diesem Gebiet leistete er in 10jähriger, unermüdlicher und aufreibender Arbeit der Lehrerschaft den größten Dienst. Das werden wir ihm nie vergessen.

Doch umfaßt das Gesagte nur einen Teil seiner Tätigkeit. Erfolgreich waren auch seine Bemühungen zum Schutze gefährdeter Mitglieder. Darüber könnten die Protokolle und Jahresberichte Aufschluß geben. Dem aufmerksamen Beobachter muß es aufgefallen sein, daß die Wegwahlen seit mehreren Jahren abnehmen. Das kommt nicht von ungefähr. Die Gemeinden wissen, daß der durch Kampf gestählte Lehrerverein eine Macht geworden ist, mit der man rechnen muß. Umsonst hofften Gegner, Standesunterschiede, politische oder konfessionelle Gegensätze werden einiges und geschlossenes Handeln verunmöglichen. In kluger Weise wußte unser Präsident alle diese Gegensätze zu überbrücken.

Der Aargauische Lehrerverein war von jeher bestrebt, Wegwahlen wenn irgend möglich vorzubeugen. Die meisten Behörden waren denn auch zu Unterhandlungen bereit, und in den meisten Fällen konnte so mehr erreicht werden, als wenn es zum Bruch gekommen wäre. Solche Unterhandlungen zum guten Ende zu führen, dazu war Killer der geeignete Mann. Die Angriffe gegen den A.L.-V. sind verstummt. Die Gemeinden haben erkannt, daß der pflichtvergessene Lehrer nicht geschützt wird, daß aber der pflichttreue Lehrer ein Anrecht auf Schutz hat. Den pflichttreuen Lehrer durch eine gesetzliche Bestimmung vor ungerechtfertigter Wegwahl zu schützen, muß der A.L.-V. immer wieder anstreben. Daß heute das Verhältnis der Gemeinden dem A.L.-V. gegenüber ein anderes geworden ist, ist zur Hauptsache der geschickten Arbeit unseres Präsidenten in Wahlfragen zu verdanken. Mancher Kollege und manche Kollegin werden ihm heute in Gedanken dankbar die Hand drücken.

In den Statuten steht die Bestimmung: Der Vorstand wird Vertrauensstelle der Lehrer in Berufsfragen. Es braucht wohl nicht gesagt zu werden, daß der Präsident auch diese Arbeit zur Hauptsache bewältigte. Eine Unsumme von Kleinarbeit gab es hier zu leisten, von der sich der Außenstehende gar keinen Begriff macht. Sehr viele Anstände von Lehrern mit Behörden konnten geschlichtet werden, oft mit, oft ohne Rechtsgutachten. Wo ein Hausstreit unter der Lehrerschaft entstand, da gelang dem Präsident sehr oft die Vermittlung ohne Mithilfe des Vorstandes. Mancher ist ihm auch hierin für guten Rat dankbar.

Durch die Schaffung eines Hilfsfonds wurde es aber auch möglich, bedrängten Kollegen und Kolleginnen mit der Tat beizustehen. Und hier hatte Freund Killer eine offene Hand und ein feines Gefühl. Und wenn unsere Mittel nicht ausreichten, so wußte er den Weg zu den reichern Quellen des Schweizerischen Lehrervereins zu finden, und hier wurden wir nie abgewiesen. Wie unter seiner Leitung das Verhältnis zum schweizerischen Bruderverbande in jeder Hinsicht ein freundschaftliches geworden ist, dar-

über wird ein Berufener reden. Wie freundschaftlich durch die Tätigkeit Killers auch das Verhältnis zu den Lehrerverbänden der Nachbarkantone geworden ist, das beweist ein Brief aus Solothurn, der dies feststellt und herzlich verdankt.

In all dem Geschilderten aber hat sich seine Tätigkeit für Schule und Lehrerschaft nicht erschöpft. Er hat auch mit großem Erfolg für die Hebung des Unterrichts gearbeitet. Dabei kritisierte er nicht nur, er wies auch neue bessere Wege. So im Sprach- und im Aufsatzunterricht. Seine 3 Schulbücher zählen zu den besten ihrer Art. Im Schulblatt, das durch sein initiatives Vorgehen aus Privatbesitz ins Eigentum der Lehrerverbände Aargau und Solothurn übergegangen ist, und das er 8 Jahre lang meisterhaft redigiert hat, schenkte er den pädagogischen Strömungen der Neuzeit größte Aufmerksamkeit, und manch anregender Artikel entfloß seiner gewandten Feder.

Seit Jahrzehnten fordert die Lehrerschaft ein neues Schulgesetz. Auf Antrag Killers sind im ersten Teil des „Gesetzes über Leistungen des Staates an das Volksschulwesen“ mehrere Fragen gelöst worden, die ursprünglich dem Schulgesetz vorbehalten waren. In unserm Schulwesen sind seit dem Jahre 1919 durch diese Neuregelung und durch die kräftige Erhöhung der Staatsbeiträge große Fortschritte zu verzeichnen. Denken wir nur an die Subventionierung der Auslagen für Schulgesundheitspflege, die Beiträge an Handfertigkeitskurse, an Haushaltschulen usw. Damit ist dem Schulgesetz tüchtig vorgearbeitet worden. Die erste Lesung dieses Gesetzes ist wieder einmal vorbei, und Freund Killer hat als Präsident der Großratskommission die Anträge der Lehrerschaft mit Geschick vertreten. Sicher wird er auch bei den kommenden Beratungen kräftig für die noch nicht erfüllten Forderungen — vor allem für eine zeitgemäße Herabsetzung der Schülermaxima — einstehen.

Lieber Freund Killer! Nie hast du gefragt: Reicht die Zeit aus oder nicht, erträgt es meine Arbeitskraft, wenn es galt, die Interessen des Lehrerverbandes, des einzelnen Lehrers oder der Schule zu verfechten. Es war dir inneres Bedürfnis, da, wo du durch deine Arbeit helfen konntest, zu helfen. Immer standest du auf dem Posten und hast uns dein Bestes geschenkt. Immer warst du bereit, zu raten und zu helfen. Was wir dir als Entgelt bieten konnten, ist sehr bescheiden, die innere Befriedigung über das Erreichte mußte zum größten Teil der Lohn deiner Arbeit sein. Nach 30jähriger Tätigkeit in der Schule, wo mancher sonst schon müde den Stab aus der Hand legt, übernimmst du ein neues Amt, in welchem du weiterhin zum Segen der Allgemeinheit und der Schule wirken kannst. In dieses neue Amt begleiten dich unsere besten Wünsche: Möge dir auch hier immer Befriedigung als höchster Lohn werden! Als Andenken an deine segenreiche Tätigkeit im A.L.-V. übergebe ich dir im Auftrage des kantonalen Ausschusses diese goldene Uhr mit der Widmung: „Seinem scheidenden Präsidenten, Herrn Nationalrat Karl Killer, der dankbare Aargauische Lehrerverein.“ Mögest du dich ihrer in voller Gesundheit viele Jahre freuen können! Nimm dazu unsern warmen Dank für all die treue und segensreiche Arbeit, die du für uns geleistet hast. Wir wissen, daß du auch im neuen Amt der unsere bleiben wirst, und daß wir auch fürderhin für Rat und Tat jederzeit bei dir ankommen dürfen. Mögen Mut, Beharrlichkeit, unerschütterliche Zuversicht und Einigkeit auch fernerhin die Leitsterne des A.L.-V. bleiben, wie sie es unter deiner Führung geworden sind!“

Der lang anhaltende Beifall bewies dem Gefeierten, daß alle Anwesenden sich im Danke einig fühlten.

Herr Kupper, Präsident des S.L.-V., den in unserer Mitte zu begrüßen, wir das erstmal die Ehre hatten, überbrachte die Grüße seines Verbandes. Er weist in launiger Weise darauf hin, wie unter Killer, trotz Wahrung aller Selbständigkeit, das Verhältnis der Aargauischen Lehrerschaft zum Schweizerischen Verein in jeder Hinsicht ein recht freundschaftliches geworden sei und wie sehr man die markante Persönlichkeit Killers an den schweizerischen Tagungen missen werde. Er dankte ihm namens des Zentralvorstandes für diese seine Tätigkeit und spricht die Hoffnung aus, das gute Einvernehmen möge auch weiterhin bestehen bleiben. Er bringt ein Hoch dem Gedenken der beiden Lehrervereine.

Der Vorstand des Festbesoldetenverbandes dankt Killer in einem Schreiben für seine Tätigkeit zur Wahrung der Interessen aller Unselbständigerwerbenden.

In von Herzen kommenden und zu Herzen gehenden Worten dankte der scheidende Präsident für die unerwartete Ehrung und das Geschenk. Bescheiden wies er darauf hin, daß nicht er, sondern die aargauische Lehrerschaft, die in einem Handeln ihre Stärke erkannt, diese Erfolge errungen habe. Einigkeit werde die Lehrerschaft stets stark erhalten. Dank schulden wir auch dem Aargauervolk für die Annahme des Besoldungsgesetzes im Jahre 1919, das den Weg für fruchtbare Arbeit frei mache.

Damit fand auch der zweite Teil der Tagung seinen Abschluß. Der Aargauische Lehrerverein wird auf dem Weg, auf den ihm Freund Killer geführt hat, weitergehen. Er wird seine Kraft stets in sich selber suchen.

m.

Der Schweiz. Lehrerverein veröffentlicht als Heft 5 seiner „Kleinen Schriften“ *Stimm- und Sprecherziehung* von Emil Frank. Die Darstellung ist für den Lehrer gedacht, der den ersten Lautunterricht zu erteilen hat, dann auch für alle jene, welche die lautreine Aussprache im Interesse des gesamten deutschen Sprachunterrichts, aus hygienischen und ästhetischen Gründen pflegen wollen. Sie enthält: Die Artikulation sämtlicher Laute mit 20 Abbildungen — allgemeine Ausspracheregeln für das Sprechen und Singen — Winke für die Praxis der Lehrer und Schüler.

Preis 80 Rp. Zu beziehen beim Sekretariat des Schweiz. Lehrervereins, Zürich 6, alte Beckenhofstr. 31.

Schulnachrichten

Baselstadt. Verschiedene kantonale Schulbehörden haben sich, angeregt durch die Konferenz der Erziehungsdirektoren in Genf, in letzter Zeit eingehend mit der Frage der Bekämpfung des Alkoholismus durch die Schule beschäftigt. Auf ihre Veranlassung hin wurden auch in Basel-Stadt Erhebungen über den Alkoholgenuss von Schülern und Schülerinnen durchgeführt. Durch die kommende 18. Veranstaltung der Basler Schulausstellung: „Nüchternheitsunterricht“ soll versucht werden, Wege zu zeigen, wie die Frage des Nüchternheitsunterrichts in der Schule gelöst und in welcher Weise die Schule ihrer Pflicht, bei der Bekämpfung eines Volksübels mitzuwirken, gerecht werden kann. Selbstverständlich wird es nicht möglich sein, eine vollständige Methodik des zu behandelnden Stoffes zu bieten, da dieser — mehr als die meisten andern — dem Lehrer zur freien Gestaltung überlassen werden muss. Im Zusammenhang mit Vorträgen und Lehrproben soll in einer Ausstellung das für den Nüchternheitsunterricht verwendbare Anschauungsmaterial gezeigt werden. Daneben liegt in dieser Ausstellung alle einschlägige Literatur über „Schule und Alkohol“ zur Einsicht und zum Kaufe auf. Außerdem wird die Schulausstellung an die Eltern gelangen und hofft für ihren Elternabend auf freundliche Unterstützung durch die Lehrerschaft.

Baselland. Wie steht es mit der Einführung in die neue Turnschule? Die Traktandenliste der nächsten Bezirkskonferenz Arlesheim weist u. a. zwei Turnlektionen auf. Sie steht damit wohl einzig da und wird eben einem Bedürfnis entsprechen trotz den Einführungskursen, die ab und zu in unserm Kanton gegeben wurden. Daß diese Lektionen durch zwei Kräfte des Allschwiler Lehrkörpers, der durch eigene Initiative sich selbstständig in die neue Turnschule eingearbeitet hat, erteilt werden, ist schon beachtenswert. Initiativ ist man allerdings auch im Kanton vorgegangen, halboffiziell, mit freiwilligen Kursen, fakultativ für die Lehrerschaft und für die Leitung, zu der sich Mitglieder des Turnlehrervereins Baselland und Turnexperten zur Verfügung gestellt haben. Mag dieses Zuvorkommen lobenswert erscheinen, so haben die Übungs nachmittage quantitativ und qualitativ gezeigt, daß das Vorgehen bezüglich der ländlichen Freiwilligkeit ein Fehlgriff war. Diese Einführung in die neue Turnschule war ein Fiasko, wozu es auch werden mußte durch die Annahme der Initianten, daß ein Turnexperte eo ipso zur Leitung solcher Kurse berufen sei. Wir sind damit wieder um eine Auswirkung des „Systems“, das in der Ernennung von Experten in unserm Kanton herrscht, reicher.

Wenn junge Kollegen, die in diesen Kursen etwas zu holen hofften, sich über die neue Turnschule abschätzig aussprechen,

wie wird es dann bei ältern stehen? Was hat nun die Lehrerschaft, in der wir in der Mehrzahl nicht aktive Turner finden, von einer solchen Einführung? Schade um die gute Absicht und die Opferwilligkeit geeigneter Leiter!

Das Vorgehen anderer Kantone mag hier dem „Sonderzügli“ Basellands kurz entgegengestellt sein. Baselstadt: Obligatorium für jede Stufe an den Nachmittagen (statt Schulunterricht) einer Woche — also konzentrierte Arbeit — bewährte Leiter. Zürich: Durch die Erziehungsdirektion besonders eingerichtete Instruktionsskurse, von Bund und Kanton subventioniert; Kursleitung: Eine Konferenz von Lehrern des Turnens.

In Anbetracht der schwachen Beteiligung und des „Erfolgs“ der Einführung in die neue Turnschule in Baselland haben die Turnprüfungen im kommenden Frühjahr gar keinen Wert. Das Wirrwarr von altem und neuem Turnen wird durch den üblichen Expertenbericht nicht beseitigt. Das einzige ist die Sistierung der Prüfungen für dieses Jahr; die dadurch eingesparte Zeit und die Ausgaben sind zu verwenden für obligatorische Einführungskurse nach dem Vorbild anderer Kantone. Das wäre ganze Arbeit!

Wer das neue Turnen seit ihren Anfängen am eigenen Körper erprobt, seine Wirkung auf die Schüler erfahren und die neue Turnschule geradezu ersehnt hat, muß lebhaft bedauern, daß diesem Meisterwerk eine solche Interpretation in unserm Kanton zuteil geworden ist.

et.

Luzern. Samstag, den 14. Januar, besammelte sich der Vorstand der Sektion Luzern des S.L.-V. 1. Er beschloß die Anschaffung der umfassenden Ausgabe von sämtlichen Werken Pestalozzis, die im Laufe der nächsten Jahre von Dr. Buchenau, Dr. Spranger und Dr. Hans Stettbacher (Zürich) ausgearbeitet wird. Es ist eine Ehrenpflicht, die wissenschaftliche Forschung über Pestalozzi zu unterstützen. 2. Eine verdankenswerte Anregung durch ein Mitglied der Sektion, wie der Lehrerkalender auszustalten sei, wird dem Zentralvorstand überwiesen. 3. Der Vorstand nimmt mit Befriedigung Kenntnis von der Werbearbeit für die Lehrerzeitung und hofft, sie werde gute Früchte zeitigen. 4. Ein Haftpflichtfall eines Kollegen wird mit Antrag an den Zentralvorstand weitergeleitet. Leider waren unsere Bestrebungen, die Angelegenheit mit der klägerischen Partei gütlich auszumachen, ohne Erfolg, weil die Ansprüche zu hoch gingen. Durch Amtsgerichtsurteil wurde der Fall entschieden, wonach der Kläger nicht soviel erhält, wie wir angeboten; aber beide Teile haben noch Prozeßkosten zu bezahlen. Wie wertvoll ist in solchen Fällen der S.L.-V. mit seinem Unterstützungs fonds, der mit dem besondern Betrag von Fr. 1.50 pro Mitglied gespiesen wird! 5. Die Befprechung des Buches „Experimentelle Elektrizitätslehre“ unseres Mitgliedes Dr. Staub, Seminarlehrer in Luzern, wird von einem Sekundarlehrer ab der Landschaft besorgt werden. 6. Als Thema zur Behandlung an der Ostermontagversammlung wird erkoren: Umgestaltung der Bürgerschule in berufliche Fortbildungsschulen. Als Hauptreferent konnte Herr M. Tröndle, Rektor der gewerblichen und der kaufmännischen Fortbildungsschule in Willisau, gewonnen werden. Der mit sachkundigen Kollegen erweiterte Vorstand wird vor der Jahresversammlung das wichtigste Problem der künftigen Revision des Erziehungsgesetzes mit dem Referenten einer eingehenden Besprechung unterziehen, um eine praktisch ausführbare Lösung zu erreichen. Wertvolle Anfänge sind in Stadt und Land bereits gemacht worden.

er.

Thurgau. (Korrespondenz) Andern großen Gemeinden folgend, hat vergangenen Sonntag die Schulgemeinde Weinfelden auf Antrag der Vorsteherschaft mit 281 Ja gegen 157 Nein die Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung zugunsten der dortigen Primarlehrerschaft eingeführt. Das Inkrafttreten wurde auf den 1. April 1928 festgesetzt. Schulgemeinde und die Lehrer haben jährlich je 1000 Fr. in die Versicherungskasse einzuzahlen, bis diese einen Bestand von Fr. 25,000.— aufweist, was zirka 10 Jahre dauern wird. Bis zu diesem Zeitpunkte dürfen weder Kapital noch Zinse angegriffen werden. In diesem Zeitabschnitt hat die Schulgemeinde die Versicherungsleistungen zu übernehmen, welche aus einer Altersrente von Fr. 1000 vom 62. Altersjahr an zurückgetretene Lehrer oder einer Invaliditätsrente im gleichen Betrage bestehen. Die Witwe eines verstorbenen Lehrers erhält Fr. 500, Vollwaisen beziehen bis zum 18. Altersjahr Renten, ein

Kind jährlich Fr. 300, zwei Kinder zusammen Fr. 500, mehr als zwei Kinder zusammen im Maximum Fr. 750. In der Begründung des schulbehördlichen Antrages wurden namentlich drei Punkte hervorgehoben: 1. Möglichkeit der Gewinnung erstklassiger Lehrkräfte bei eintretenden Vakanzen, 2. Verhinderung des Wegzuges tüchtiger junger Lehrer und 3. Schaffung einer Möglichkeit, für Abhilfe zu sorgen, wenn ein Lehrer in vorgerücktem Alter nicht mehr auf der Höhe der Leistungsfähigkeit steht. Die Schulvorsteuerschaft prüfte drei Wege für die Versicherung: Abschluß eines Rentenversicherungsvertrages mit einer Lebensversicherungsgesellschaft, Anschluß an die thurgauische Lehrerstiftung, Gründung einer eigenen Versicherungskasse. Schulvorsteuerschaft und Schulgemeinde wählten den dritten Weg. — An die durch Wegzug vakant gewordene Lehrstelle an einer der Unterschulen Weinfeldens wurde Herr Alfred Etter, zurzeit Lehrer an der Gesamtschule Holzhäusern, gewählt.

J. B.

St. Gallen. ◎ Die Kommission des kantonalen Lehrervereins gedenkt, in dem im Jahre 1928 erscheinenden 16. Jahrbuch die Sammlung von Beiträgen zum praktischen Unterricht, wie sie für die Sprachlehre im 13. Jahrbuch begonnen wurde, fortzusetzen. Im Jahre 1928 sollen Beiträge zum Unterricht in der Heimatkunde erscheinen. Sie sind bis Ende Juni 1928 dem Präsidenten des kant. Lehrervereins, Herrn Vorsteher H. Lümpert, St. Gallen, einzusenden. Im Jahre 1928 erhalten die Schulen der Bezirke Werdenberg, Sargans, Gaster, See, Ober-, Neu-, Alt- und Untertoggenburg, Wil und Gossau neue Gesangbücher. —

Der seit 1908 an der Realschule Grabs mit bestem Erfolg wirkende Herr Reallehrer Laager tritt wegen gestörter Gesundheit von seiner Stelle zurück.

Vereinsnachrichten

Schaffhausen. Sektion Schaffhausen des Schweiz. Lehrervereins. Wir teilen unsren Mitgliedern mit, daß der Schweizerwocheverband die Eingabefrist für den Aufsatzwettbewerb bis Ende Januar verlängert hat. Der Vorstand erwartet eine rege Beteiligung.

Zu jeder weiteren Auskunft ist gerne bereit: Der Aktuar T. H.

Zürich. Lehrerverein Zürich. Der Vorstand macht die Mitglieder erneut darauf aufmerksam, daß sie bei den Vertrauensleuten in den Schulhäusern Quittungsmarken zum Bezug von Eintrittskarten für das Zürcher Schauspielhaus kaufen können. Die Verwaltung des genannten Instituts gewährt dabei einen Rabatt von 10% auf alle Platzkategorien; dazu kommt noch der Erlaß der Vorverkaufsgebühr.

Die Theaterleitung bemüht sich während der gegenwärtigen Spielzeit volllauf, mit ihrem Spielplan nur das Beste zu bieten und das Pfauentheater zu einer wahren Bildungs- und Kunststätte zu gestalten.

Diese Bestrebungen verdienen es, von allen Kollegen in vollem Maße gewürdigt zu werden. Sie sind daher ersucht, von den oben erwähnten Vergünstigungen reichlich Gebrauch zu machen.

Ausländisches Schulwesen

Deutschland. Die von der preußischen Regierung ausgearbeitete neue Besoldungsvorlage für die Staatsangestellten hat, wie die „Preuß. Lehrerzeitung“ meldet, die Volksschullehrerschaft bitter enttäuscht. Die Entschließung, die der Gesamtvorstand des Preuß. Lehrervereins in seiner Versammlung Ende Dezember in Magdeburg faßte, stellt fest: „Als ein besonders schweres Unrecht muß die Minderbewertung der Volksschularbeit empfunden werden, wie sie durch die überaus hohe Spanne zwischen den Gehältern der Volksschullehrer und denen der Studienräte zum Ausdruck kommt.“

Bücherschau

Buchbesprechungen

Eine verbilligte Schulausgabe von Flückiger-Mittelholzer: Die Schweiz aus der Vogelperspektive.

Um dieses für den Geographie-Unterricht wertvolle Bilderwerk der Lehrerschaft und den Schülern allgemein zugänglich zu machen,

stellt der Verlag Eugen Rentsch in Erlenbach-Zürich 1000 Exemplare zum halben Preis zur Verfügung (Fr. 12.50 statt Fr. 25.—), die in zwei Ausgaben zu beziehen sind: 1. in Leinen gebunden, 2. Schachtel-Ausgabe in losen Bogen. Da mehr als 1000 Exemplare nicht verfügbar sind, empfiehlt sich umgehende Bestellung.

Hiltbrunner, Hermann: Werk der Welt, Eine Dichtung. Orell Füllli Verlag, Zürich-Leipzig 1927. 69 Seiten.

Hiltbrunner erweist sich auch in seinem jüngsten Werk als der leidenschaftliche, welthaltige Lyriker, der er ist. Mit kraftvoll männlichen Begabung zwingt er seine kosmischen Gesichte zur großen Form. Er geht ein in die Welt und fügt sich ihren ehrnen Zwängen. All-besiegelt erlebt er die Gewalt der Elemente, erhöht ihren tragenden Rhythmus und den seltsam hallenden Ton. Was er dichtet und erschafft, was als reife Frucht aus seinen Händen hervorgeht, verdankt er in wahrer Selbstbescheidung dem Wirken der Weltkräfte.

Wer zu dieser Dichtung greift, wird sich nicht ohne nachhaltigen Eindruck von ihr trennen.

E. B.

Hägni, Rudolf: Alfred Huggenberger, Persönlichkeit und Werk, L. Staackmann, Verlag, Leipzig 1927. 62 Seiten.

Mit liebevoller Einfühlung ist Hägni den zeitlichen und dichterischen Spuren Huggenbergers gefolgt, hat Leben und Werk als Verehrer gesehen und gedeutet. Daß er sich einer weisen Beschränkung beflissen und das Augenmerk auf Wesentliches zu richten sich bemüht hat, sei als besonderer Vorzug des Werkleins lobend vermerkt. Der Schrift eignet eine klare, überzeugende Art der Darstellung; sie liest sich fließend und ist gewißlich mit ihren zeichnerischen und photographischen Zutaten den zahlreichen Huggenbergerfreunden eine willkommene Gabe.

E. B.

Meierhofer, Hans: Feierstunden in der Natur. Laiengedanken eines Naturfreundes. Mit 16 Tafeln in Kupfertiefdruck und 23 ganzseitigen Federzeichnungen des Verfassers. 219 S. Fretz und Was-muth Verlag, Zürich 1928. In Leinen geb. Fr. 12.—.

Prof. Dr. Hans Meierhofer, der durch seine treffliche Blütenbiologie und als Verfasser der Lehrbücher für Naturgeschichte an zürcherischen Sekundarschulen einem großen Leserkreise bekannt ist, legt im vorliegenden Bande ein Werk über Naturauffassung vor, welches die Beachtung weitester Kreise verdient. In formschöner Sprache werden uns die Wunder der Natur geschildert, die uns durch die wissenschaftliche Forschung bis zur neuesten Zeit erschlossen worden sind. Der Verfasser begnügt sich jedoch nicht mit bloßen objektiven Beschreibungen von Tatsachen und Hypothesen. Was dem Buche einen dauernden Wert verleiht, sind der Reichtum und die Tiefe der Gedankenwelt, die eine sittlich hohe Lebensauffassung zum Ausdruck bringt und ein feines Naturempfinden verrät. Wenn auch mancher Leser nicht allen Schlüssefolgerungen Meierhofers restlos stimmen kann, Anerkennung für die Offenheit, mit welcher der Verfasser seine innerste Überzeugung offenbart, wird er ihm nicht verargen. Eines hat der Verfasser sicher erreicht: das Buch regt zum Nachdenken an, Abschnitte wie „Im Schein der Sternennächte“, „Rätsel des Lebens“, „Wahrheitssucher — Gottsucher“, mögen Belege dafür sein. Erzieherisch bedeutungsvoll wird das Buch durch die Art und Weise, wie der Verfasser auf Grund einer verständnisvollen Naturbetrachtung zu zeigen versteht, daß im Gegensatz zu den materialistischen Strömungen der Gegenwart, wo Gewaltherrschaft und Selbstüberhebung eine so große Rolle spielen, die Natur den Menschen zur Demut und zum Dienen erziehen will. — Fein ausgeföhrte Federzeichnungen aus der Hand des Verfassers, sowie prachtvolle Tiefdrucke, darunter herrliche Stimmungsbilder, bilden einen gediegenen Schmuck dieses Buches.

W. Höhn.

K. Markert und K. Schander: Gesamtunterricht im ersten Schuljahr. Friedrich Kornische Buchhandlung, Nürnberg.

Ausführlicher Stoffplan mit Lehrübungen aus dem Gesamtunterricht für das 1. Schuljahr. Man merkt es den Ausführungen an, daß erfahrene Schulmänner am Werk waren. Der Stoff ist ganz dem kindlichen Interessenkreis entnommen, und die Lehrproben berücksichtigen die verschiedenen Darstellungsarten. Namentlich Anfänger im Lehramt oder Lehrer, die sich auf den Anfangsunterricht gründlich vorbereiten wollen, werden aus diesem Büchlein Nutzen ziehen.

K.

E. Bonjour: Die Schweiz und Savoyen im spanischen Erbfolgekrieg. Verlag Paul Haupt, Bern. 150 S. Preis geh. Fr. 5.60.

Im Zeitalter des Zonenabkommens verdient diese auch im „Archiv des Historischen Vereins des Kts. Bern“ erschienene sorgfältige Studie alle Beachtung. An Hand eines reichen Aktenmaterials aus den Archiven von Bern, Paris und Turin und einer ausgedehnten Literatur deckt der Verfasser sowohl die diplomatischen Schliche Ludwigs XIV. und Viktor Amadeus II. von Savoyen und ihrer Gesandten, als auch die wenig rühmliche Feilscherei schweizerischer Staatsmänner und Offiziere auf. Ohne Beschönigung wird der Solddienst als das hingestellt, was er ist: ein moralisches und wirtschaftliches Krebsübel. Die Sprache ist einfach und klar.

H. K.

Mitteilungen der Redaktion

Über die Ausführungen von Dr. Schohaus im „Schweizer-Spiegel“ haben sich neuerdings einige unserer Leser aufgehalten. Wir möchten mit einer weiteren Stellungnahme in der Frage zuwarten, bis das vom Verfasser der Umfrage über die Schulleiden in Aussicht gestellte Buch erschienen ist.

Verbilligte Schulausgabe

1000
Exemplare
zum
halben Preis
nur für
Lehrer und Schulen

★
**Nur so lange
als Vorrat!**

von FLÜCKIGER-MITTELHOLZER

Die Schweiz aus der Vogelschau

Mit über 250 Flugaufnahmen aus der Sammlung Mittelholzer,
ausgewählt und erläutert von Prof. Dr. Otto Flückiger

Statt 25 Fr. nur 12.50 Fr.

Um dieses für den Geographie-Unterricht wertvolle Bilderwerk der Lehrerschaft und den Schulen allgemein zugänglich zu machen, stellt der Verlag Eugen Rentsch in Erlenbach-Zürich 1000 Exemplare zum halben Preis zur Verfügung, die in zwei Ausgaben zu beziehen sind:

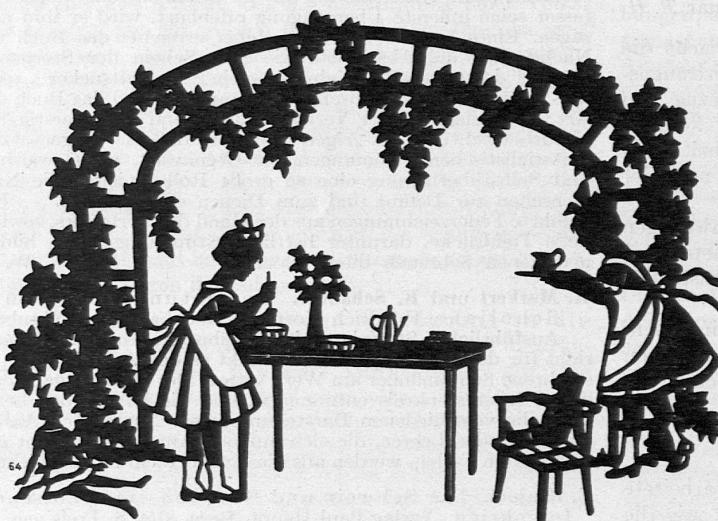
1. in Leinen gebunden, 2. Schachtelausgabe in losen Blättern.

Der Verkauf erfolgt kantonsweise durch die unten aufgeführten Buchhandlungen. Da der Verlag für diesen Zweck nur 1000 Exemplare zur Verfügung stellen kann, ist umgehende Bestellung geboten und zwar an folgende Buchhandlungen:

Kanton Aargau: Krauss & Co., Aarau.
Kanton Appenzell: Fehrsche Buchhandlung, St. Gallen.
Kanton Basel-Stadt: Helbing & Lichtenhahn, Basel.
Kanton Basel-Land: Lüdin & Co., Liestal.
Kantone Bern und Freiburg: A. Francke A.-G., Bern
und Herbert Lang & Co., Bern.

Kanton Glarus: J. Baeschlin, Glarus.
Kanton Graubünden: F. Schuler, Chur.
Kantone Luzern, Zug, Uri, Schwyz und Unterwalden:
E. Haag, Luzern.
Kanton St. Gallen: Fehrsche Buchhandlung und
Leobuchhandlung, St. Gallen.

Kanton Schaffhausen: M. Meili-Höhr, Schaffhausen.
Kanton Solothurn: A. Lüthy, Solothurn.
Kanton Thurgau: Huber & Co., Frauenfeld.
Kanton Zürich: A. Vogel, Winterthur
und Rascher & Cie. A.-G., Zürich.



Puppenmütterchen.

Die Puppenmütterchen, wie man hier schaut,
haben ein duftendes Tränklein gebraut;
das wird nun dem Puppchen, dem Teddybär
schmecken, als ob es weiss Gott was wär.
Ich aber denke mir, mit Vergunst,
die Puppenkinderchen warten umsunst.
Die beiden Mütterchen listig und klein
trinken das Tränklein sicher allein;
denn „VIRGO“ gehörte schon stets zu den feinen
Lieblingstränklein der lieben Kleinen.

VIRGO Kaffeesurrogat-Mischung 500 gr. Fr. 1.50, Sykos 0.50.

GABERELL'S SCHWEIZER- BILDER

ein Prachtwerk mit
auserlesenen Landschafts-, Berg- und Stim-
mungsbildern, soeben erschienen. Form. 23X30 cm,
in Leinwand gebunden; 288 ganzseitige Kupfertief-
druckbilder und 16 farbige Kunstbeilagen in vollen-
detster Ausführung.

Preis Fr. 40.—

Zu beziehen durch den Verlag J. Gaberell,
Photograph. Anstalt, THALWIL-ZÜRICH
und die Buchhandlungen.

6000 2 kg
Baslerleckerli
Abschnitte
franko
4.95
Biscuitfabrik
Wiedlisbach
17
Nachnahme

Frühlingsreise nach Italien.

Vom 2.—11. April führt der Unterzeichnete zum 22. Male kleine
Gesellschaften n. Rom, Neapel, Pompei, Capri. Erstkl. Führung,
prima Verpflegung. Preis Fr. 410.— Interessenten verlangt sofort
das Reiseprogramm von Büeler, Dir., Böttstein (Aargau).

Aufnahmeprüfungen der Höhern Töchterschule der Stadt Zürich.

Die Höhere Töchterschule besteht aus folgenden Abteilungen:

A. Ältere Abteilung:

- | | |
|--------------------------|-----------|
| 1. 4 Seminarklassen | Schulhaus |
| 2. 4 Gymnasialklassen | Hohe |
| 3. 3 Fortbildungsklassen | Promenade |

B. Handelsabteilung: 3 Jahreskurse, Schulhaus Großmünster.

Zum Eintritt in die erste Klasse aller Abteilungen wird das vollendete 15. Altersjahr und eine, der dritten Sekundarklasse entsprechende Vorbildung gefordert.

Der neue Jahreskurs beginnt voraussichtlich am 24. April 1928.

An der Älteren Abteilung findet (die Genehmigung der zuständigen Behörden vorbehalten) vom Frühjahr 1928 bis zum Herbst 1929 ein unentgeltlicher Kurs zur Heranbildung von Kindergärtnerinnen statt, der mit einer Patentprüfung abschließt. Die Teilnehmerinnen müssen vor dem 1. Mai 1928 das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und mindestens die Kenntnisse besitzen, die in dreijährigem Sekundarschulbesuch erworben werden können. Ausweise über praktische Betätigung bei Kindern können berücksichtigt werden. Bei der Aufnahmeprüfung werden die Kandidatinnen in den Fächern Deutsch, Rechnen, Geographie, Zeichnen, Schreiben, Singen und Turnen geprüft.

Anmeldungsformulare und Sonderabzüge dieses Inserates können beim Abwart des betreffenden Schulhauses bezogen oder durch die Post verlangt werden.

Anmeldungen samt Geburtsschein und Schlußzeugnis sind bis zum **1. Februar 1928** einzusenden: Für die Ältere Abteilung an **Rector Dr. W. v. Wyb.**, Schulhaus Hohe Promenade, für die Handelsabteilung an **Rector Dr. O. Fischer**, Schulhaus Großmünster. Der Anmeldung für das Seminar ist ein von der Schulärztin der Höhern Töchterschule, Frau Dr. J. Hilfiker, Talacker 11, Zürich 1, ausgestelltes ärztliches Zeugnis beizulegen.

Die Aufnahmeprüfungen finden für die Ältere Abteilung Montag und Dienstag, 20. und 21. Februar 1928, für die Handelsabteilung Montag, den 20. Februar statt. Die angemeldeten Schülerinnen erhalten keinen weiteren Bericht. Sie haben sich mit Schreibzeug Montag, den 20. Februar 1928, vormittags 8 Uhr, einzufinden:

Seminar in Nr. 63, 2. Stock	Schulhaus
Gymnasium in Nr. 78, 3. Stock	
Fortbildungsschule im Singsaal,	Hohe
4. Stock	Pro-
Kindergärtnerinnenkurs in Nr. 70	menade
3. Stock	

Handelsklassen im Singsaal des Schulhauses Großmünster, 2. Stock.

Für die Fortbildung- und die Handelsklassen wird nur schriftlich, und zwar in Deutsch, Französisch und Rechnen geprüft. Die Seminaristinnen und die Gymnasiastinnen werden in den Realien ausschließlich aus dem Unterrichtsstoffe der III. Sekundarklasse geprüft.

Bei Einreichung des Zeugnisses ist für die Seminaristinnen und die Gymnasiastinnen vom bisherigen Lehrer ein Verzeichnis des in der III. Sekundarklasse in der Geographie, Geschichte und Naturgeschichte behandelten Stoffes beizulegen, und zwar getrennt je auf einem Blatt.

Die Seminaristinnen haben auch die Zeichnungen der drei Sekundarklassen mitzubringen.

In die I. Klasse des Seminars werden nicht mehr als etwa 10—12 Schülerinnen aufgenommen werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß für eine Anstellung als Lehrerin im Kanton Zürich die Aussichten allem Anschein nach noch für eine Reihe von Jahren recht ungünstig sind.

Eine besondere Mitteilung betreffend den Beginn der Prüfung wird nach erfolgter Anmeldung nicht mehr zugestellt. Die Ausschreibungen in den Blättern ist also aufzubewahren und als maßgebende Einladung zur Prüfung zu betrachten. Verspätete Anmeldungen können nicht mit Bestimmtheit auf Berücksichtigung rechnen.

Sprechstunden der Rektoren Montag bis Samstag 11—12 Uhr.

Zürich, den 14. Januar 1928.

Der Schulvorstand.

Pour Pâques

On cherche à placer à la campagne, si possible chez instituteur, pour apprendre l'allemand,

JEUNE GARÇON

de 14 ans. Doit faire encore une année d'école Pourrait s'aider aux travaux de campagne.

Offres et conditions à
J. Nottaris, La Brune, Pontaise, Lausanne.



Aufgaben-Sammlung

für den
Buchhaltungs-Unterricht

von
J. BRÜLISAUER, Prof.
Heft I, II, III und IV
mit Lösungen

Verlag: **Eduard von Matt**,
Buchhandlung, **Aldorf**.
(OF 2184 Lz)

Por receber informe pri la
mondlingo

IDO

skribet al
Suisa Ido-Kontoro
Oerlikon-Zürich.

THEATERSTÜCKE

für Vereine stets in guter und grosser Auswahl bei

Künzi-Locher

Bern 5061

Auswahlsendungen

Mikroskopische Präparate

Aus dem Unterricht hervorgegang., f. d. Unterricht geeignet
Verz. gratis (botan. od. zoolog.)
H. Stücki, Lehrär, Unterbach, Wa d Zch.

Lichtbilder

(Sammlung Scherrer)
Alt-Zürich 120 Stück, Kanton

Zürich 550 Stück à Fr. 1.90

bis Fr. 1.75.

Katalog und Bestellung im

Pestalozzianum, 6131

Soeben erschienen:

Unterrichtsskizzen zum Schulgesang

Von **G. KUGLER**

Preis Fr. 4.50

Es braucht den Lesern der „Schweiz. Lehrerzeitung“ gegenüber keine grossen Worte, sie von dem hohen Wert dieses Werkes zu überzeugen. Die einen kennen Professor Kugler aus seiner hervorragenden „Klavierschule“ oder aus seinem „Liederbuch“ als glänzenden Pädagogen, die andern hatten vielleicht gar Gelegenheit, die verblüffenden Resultate dieser Lehrmethode in seinem praktischen Schulgesangskursen zu bewundern. — In dem neuen Werk sind alle Erfahrungen aus jahrelanger Tätigkeit zu einer praktischen, leicht verständlichen Anleitung zusammengefaßt, nach der jeder Lehrer im neuzeitlichen Sinne selbständig arbeiten kann. — Auch für die Besitzer des Kuglerschen „Liederbuches“ ist das neue Werk höchst wertvoll.

Verlag HUG & Co., Zürich.



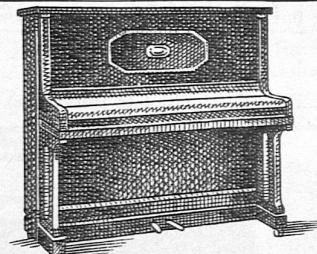
SOENNECKEN

Schulfeder 111

in Form und Elastizität der Kinder-

hand genau angepasst

Überall erhältlich · Musterkarte 1094/S 67 kostenfrei
F. SOENNECKEN · BONN



ein Haus-Piano "GLASER"

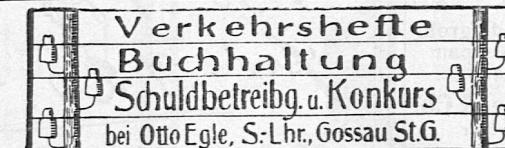
nach obiger Abbildung ist von gefälliger moderner Ausstattung, besitzt schöne Tonfülle und solide Bauart in Eisenrahmen, kreuzsaitig, Gehäuse in Eiche und kostet

nur Fr. 1475.—

Garantie

Teilzahlung

HUG & CO
Sonnenquai 26-28
ZÜRICH



Verkehrshefte

Buchhaltung

Schulbetreibg. u. Konkurs

bei Otto Egle, S-Lhr, Gossau St.G.

Gademann's Handelsschule Zürich

Älteste und bestempfahlene Privat-Handelsschule Zürichs
Vorbereitungs- und Fortbildungsschule für das Handels- und
Bankfach, Hotelfach, Verwaltungsdienst und Sprachen.

Vierteljahr-, Halbjahrs-, Jahreskurse (Diplom).
Kostenl. Stellenvermittlung. Man verlange Schulprogramm vom

Sekretariat der Schule, Gessnerallee 32 6032

Zu kaufen gesucht:

I geographisches Lexikon

gebunden bevorzugt.

Offeraten mit Preisangabe zu richten an

A. Kleiner, Zürich 6, Frohburgstrasse 63.

ASTANO (Tessin) Pensionz. Post

638 m. ü. M. Überaus sonnige milde Lage. Das ganze Jahr mit Vorliebe von **Deutschschweizern** besucht. Gutes bürgerl. Haus, Familiäre Behandlung. Grosses Parkanlagen. - Pensionspreis Fr. 7.— pro Tag. — Prima Referenzen. — Prospekt gratis, 3279

Bequeme Teilzahlung

35000 Arzvahl in gut erhaltenen

Klavieren
von Fr. 300. — bis 1200. —

Neue PIANOS
im Preise von Fr. 1550. — bis 2800. —

Höflich empfiehlt sich
Musikhaus Bälliz
Thun
ED. FIERZ

Sanitätsgeschäft

P. Hübscher
Löwenstrasse 58

bietet zu billigen Preisen
große Auswahl in
Bettunterlagestoffe 8.50 p. m.
Fiebermesser . . . Fr. 3.50
Gummischürzen . . . 5.50
Gumm douchen
Katzefells
Gummiflaschen . . . 8.50
Geradenhalter . . . 11.50
Bruchbänder . . . 8.50
Punkt-Roller . . . 23.—
alle übrigen Sanitätsartikel.
Ausdrückl. Preisl.: L 101 (mit
10% Rabatt für die Leser der
S. L. Z.) verlangen! 4320

THEATER STOFF

Dramen, Lustspiele, Deklamationen, Pantomimen
Couplets etc. in großer Auszahl. Theaterkatalog gratis

Verlag A. SIGRIST
Wetzikon Nachf. v. J. Wirs

Arbeitsprinzip- und
Kartonnagenkurs-Materialien 3860

Pedigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch., Winterthur

AZ

125

mit. Schweizer
Handesbibliothek
n. e. r. n.

10000 Arzvahl in gut erhaltenen

Für eine Million

Motto:
Jetzt kaufen heißt:
Geld verdienen!

Franken haben wir in der letzjährigen Ausverkaufs-Epoche Möbel abgesetzt. Diese enorme Ziffer beweist mehr als alle Worte. Um die unerreichte Leistungsfähigkeit noch schlagender unter Beweis zu stellen, gewähren wir dieses Jahr den außergewöhnlich großen

Rabatt von 20 Prozent

auf die im Coupon erwähnten 4 Ausstattungen. Verlangen Sie heute noch diese interessanten photographischen Prospekte

Teilausverkauf

Amtlich bewilligt in Zürich und Bern vom 21. Januar bis 18. Februar, in Basel vom 30. Januar bis 18. Februar 1928

Beispiel: Dieses gediegene Schlafzimmer in solidem, geradezu unverwüstlichem Hartholz kostet jetzt **nur:**



✓ 20% 180.—
Fr. 720.—

netto

Schöne Aussteuern von Fr. 965.— an

mit 20% Rabatt Fr. 195.—

jetzt nur Fr. 770.— netto

10 Jahre Garantie mit Gratis-Instandhaltung der Möbel, — Gratis-Einlagerung während 12 Monaten. — Auf Wunsch Zahlungserleichterung und Bahnvergütung (Schweiz) für 1 Person bei Kauf von Fr. 1000.—, für 2 Personen bei Kauf von Fr. 2000.—. — Lieferung franco Talstation S. B. B. oder mit Autocamion nach Vereinbarung.

20%

auf nebenstehende
Prospektpreise

Im Ausverkauf sind sämtliche Preise
ohne Berufsrabatte.

Senden Sie diesen Coupon sofort per Druckseite ein.
Möbel-Pfister A.-G., Basel, Bern, Zürich

Senden Sie uns unverbindlich und kostenlos die neuen Prospekte für komplette Aussteuern in den Preislagen von 1. Fr. 1480.- 2. Fr. 2080.- 3. Fr. 2350.- 4. Fr. 3540.- /- 20% Rab. 296.- 416.- 470.- 708.-
netto Fr. 1184.- Fr. 1664.- Fr. 1880.- Fr. 2832.-
(Nichtgewünschtes bitte streichen)

224 a

Name u. Beruf:

Wohnort u. Adresse:

Möbel-Pfister A.-G.

Basel - Zürich - Bern
Greifeng.-
Rheingasse
Käpar.-
Gäherhaus
Bubenberg-
platz

Wie, Sie kennen die Niederer-Hefta mit den vorgeschriebenen Formen noch nicht? Nie ist mir ein besseres Lehrmittel für den Schreibunterricht in die Hand gekommen. Bezug direkt beim Verlag Dr. R. Baumann, Balsthal.

Yvonand Sprach- und Haushaltungsschule
Töchter-Pensionat, Schüller-Gillet
am Neuenburgsee

Lehrer gesucht.
Kl. süddeutsch. Landeschule sucht auf Ostern 2 gute Lehrer od. Lehrerinnen, von denen der eine flüssig französ. sprechen sollte. Off. int. Chiffre L 106 Z. Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

21. Januar 1928 • 22. Jahrgang • Erscheint monatlich einmal

Nummer 2

Inhalt: Die Revision des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919. — Das 40. Altersjahr als Anstellungsgrenze für Lehrkräfte in der Stadt Zürich. — Zürich. Kant. Lehrerverein: 17., 18., 19. u. 20. Vorstandssitzung.

Die Revision des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919

2. Die Beratungen im Kantonsrat

Auszug aus dem Protokoll

(Fortsetzung)

g) Montag, den 14. November 1927.

Fortsetzung der Beratung.

Referent: Haegi-Affoltern a. A.

Wiedererwägungsanträge.

Dr. Bader-Zürich beantragt Wiedererwägung des § 12. Der Paragraph soll folgende Fassung erhalten:

„Neben dem in § 8 festgesetzten Grundgehalt haben die Gemeinden Ortszulagen auszurichten, deren Höhe dem ortsüblichen Schatzungswert einer Vierzimmerwohnung samt aller Zubehör entspricht.“

Die Höhe dieser Wohnungsentschädigung wird alle sechs Jahre nach Vernehmlassung der Schulbehörden durch den Erziehungsrat bestimmt.

Die Gemeinden können an Stelle der gesetzlichen Ortszulage eine entsprechende Lehrerwohnung treten lassen.“

Der Antragsteller führt zur Begründung in der Hauptsache die gleichen Gründe an, die er bei der erstmaligen Stellung seines Antrages vor dem Rate auseinandergesetzt hatte. Er läßt es nicht gelten, daß es so schwierig sei, alle sechs Jahre den Mietzins einer Lehrerwohnung festzusetzen. Der gestellte Antrag schafft krasse Ungerechtigkeiten aus dem Weg.

Dr. Mousson, Erziehungsdirektor, stellt fest, daß der Antrag zum viertenmal gestellt wird. In der Kommission ist er zweimal, im Rate einmal abgelehnt worden. Neue Gesichtspunkte, die für den Antrag sprechen könnten, sind heute nicht vorgebracht worden. Aus Erfahrung weiß man, daß die Bezirksschulpfelegen nicht in der Lage sind, den Wert von Wohnungen zu schätzen. Meist waren es recht unerquickliche Marktverhandlungen, denen man nun endlich einmal ein Ende bereiten sollte. Der Wert einer Vierzimmerwohnung ist kein Faktor, den man zugrunde legen könnte; denn wir haben ledige Lehrer und Lehrerinnen, die keine Vierzimmerwohnung brauchen.

Die Wiedererwägung wird formell beschlossen.

Müller-Schlieren beanstandet die Vorlage, wie sie vom Rate angenommen worden ist. Es sollten nicht sechs, sondern vier Klassen geschaffen werden, weil sonst Ungerechtigkeiten entstehen. Der Redner beantragt Rückweisung an die Kommission.

Der Referent bekämpft diesen Rückweisungsantrag; der Paragraph ist in der Kommission reiflich erwogen worden.

Pfeiffer-Herrliberg verweist darauf, daß zwar im Pfarrbesoldungsgesetz eine ähnliche Bestimmung steht, wie die hier vom Rate beschlossen; aber es liegen dort andere Verhältnisse zugrunde. Es wird im Pfarrbesoldungsgesetz Rücksicht genommen auf die vermehrte Beschäftigung der Pfarrer in größeren Gemeinden; hier in diesem Gesetz spielt diese Mehrbeschäftigung keine Rolle. Der angeschlagene § 12 enthält Härten; deshalb ist dem Antrag Dr. Bader zu zustimmen.

Rutishauser-Zürich kritisiert ebenfalls den Kommissionsantrag, der den sozialen Verhältnissen nicht Rechnung trägt. Die Verschiedenheit der einzelnen Gemeinden allein rechtfertigt keine Differenzierung; man kann auch nicht auf die Einwohnerzahl abstellen, wohl aber auf die sozialen Verhältnisse, die in den Wohnungsmietzinsen ihren Ausdruck finden. Dieser Anforderung entspricht der Antrag Dr. Bader.

Dr. Mousson, Erziehungsdirektor, gibt zu, daß Ungleichheiten vorkommen können; aber es ist zu betonen, daß die Gemeinden für einen Ausgleich sorgen können. Der Redner verweist auf den Bezirk Zürich, wo z. B. die Wohnungsentschädigung in der Stadt Zürich auf Fr. 1600.—, in Asch dagegen auf Fr. 300.— festgesetzt war. Also hier, wie auch anderwärts, sehr ungleiche Entschädigungen; es rechtfertigt sich nicht, an den alten Bestimmungen festzuhalten.

Reichling-Stäfa teilt mit, daß ein Antrag, ähnlich demjenigen von Dr. Bader, in der Bauernfraktion stille Sympathien genießt, weil viele Landgemeinden dann ihre Ortszulagen reduzieren können; der Leittragende ist dann der Lehrer. Bedenken erregt es aber, daß in der Folge die Lehrer auf die Lehrerwohnungen verzichten werden, wenn sie Barentschädigung beziehen. In dieser Hinsicht sollten gewisse Sicherungsmaßnahmen getroffen werden.

Dr. Bader-Zürich wiederholt, daß der Antrag, den er gestellt hat, vom Kantonalen Lehrerverein ausgeht, und geeignet ist, Ungerechtigkeiten zu beseitigen.

Der Referent empfiehlt nochmals Festhalten an der Kommissionsvorlage.

Abstimmung.

1. Der Antrag Müller-Schlieren (Rückweisung an die Kommission) wird mit Mehrheit abgelehnt.
2. Mit 103 gegen 88 Stimmen wird der Antrag Dr. Bader angenommen.

Dr. Gasser-Winterthur stellt zu § 18 folgenden Wiedererwägungsantrag:

„Die Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen, welche an mehreren, örtlich weit auseinander liegenden Schulen unterrichten, erhalten eine vom Regierungsrat festzusetzende Zulage.“

Der Antragsteller führt dazu aus, es gebe Arbeitslehrerinnen auf dem Land, die an mehreren Orten unterrichten, was im Winter eine ziemliche Erschwerung bringt. Diesem Umstande soll durch den obigen Antrag Rechnung getragen werden.

Der Referent macht darauf aufmerksam, daß die Besoldungen der Arbeitslehrerinnen wiederholt wesentlich erhöht worden sind. Zudem sind die Gemeinden künftig verpflichtet, den Arbeitslehrerinnen Zulagen auszurichten.

Dr. Mousson, Erziehungsdirektor, gibt zu, daß es einige Arbeitslehrerinnen gibt, deren Tätigkeit durch Auseinanderliegen der Ortschaften, in denen sie Unterricht erteilen, wesentlich erschwert wird. Diesem Umstande wird bei der Entschädigung an Verweserinnen Rechnung getragen; aber es ist etwas anderes bei der staatlichen Besoldung. Hier ist es Sache der Gemeinden, helfend einzutreten; dem Staat soll keine neue Last auferlegt werden.

Reichen-Winterthur unterstützt den Antrag Dr. Gasser. Es soll damit dem Lande geholfen werden; also hätten die Vertreter der Landschaft allen Grund, dem Antrag zuzustimmen.

Illi-Nürensdorf fragt an, ob nicht genügend ausgebildete Arbeitslehrerinnen da seien, damit in jeder Gemeinde eine solche Lehrerin angestellt werden könnte.

Dr. Mousson, Erziehungsdirektor, antwortet, es seien wohl genug Arbeitslehrerinnen da; aber die Gemeinden haben oft nur wenige Unterrichtsstunden, so daß die Anstellung einer vollen Arbeitskraft nicht möglich ist.

Der Referent stellt dem Antrag Dr. Gasser eventuell einen Antrag gegenüber, nach welchem der Regierungsrat in gewissen Fällen solche Zulagen bewilligen kann.

Dr. Gasser-Winterthur zieht seinen Antrag zugunsten des Referenten zurück.

Die Wiedererwägung wird beschlossen.

Heußer-Zürich nimmt den Antrag Dr. Gasser wieder auf.

Abstimmung.

1. Eventuell wird der Antrag des Referenten mit 94 gegen 74 Stimmen demjenigen von Dr. Gasser, wieder aufgenommen von Heußer, vor-gezogen.

2. In der Hauptabstimmung wird mit 114 gegen 29 Stimmen be-schlossen, diesen Zusatz dem § 18 beizufügen.

Der Zusatz lautet:

„Der Regierungsrat kann Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen, welche an mehreren, örtlich weit auseinander liegenden Schulen unterrichten, Zulagen ausrichten.“

Meyer-Bauma stellt zu § 31 folgenden Wiedererwägungsantrag: Der Paragraph soll lauten:

„§ 31. Unter Vorbehalt des Rekurses an den Regierungsrat ist der Erziehungsrat befugt:

1. Einem Lehrer, gegen den wegen eines Vergehens bereits Unter-suchung eingeleitet ist, bis zum Austrag der Sache die Fortsetzung seiner Amtstätigkeit zu untersagen;

2. einem Lehrer, der um seines eigenen Verschuldens willen seinen Unterricht ohne Nachteil für die Schule nicht fortsetzen könnte, die Erteilung des Unterrichtes vorübergehend zu untersagen, ihm einen Vikar zu bestellen und zugleich zu bestimmen, wieviel der Lehrer an dessen Besoldung beizutragen habe. Erweist sich die bloß vorübergehende Einstellung im Amte als ungenügende Maßnahme, kann zur Entlassung aus dem Lehramte geschritten werden.

Die Entlassung ist ausgeschlossen, wenn es sich lediglich um die Ausübung verfassungsmäßig garantierter Rechte handelt.

Auf den Antrag des Erziehungsrates kann der Regierungsrat dem Entlassenen ein nach freiem Ermessen festzusetzendes Ruhegehalt oder eine einmalige Abfindungssumme zusprechen.“

Zur Begründung wiederholt der Antragsteller die schon früher geäußerten Bedenken, daß die politische Einstellung des Lehrers in bewegten Zeiten zur Entlassung des Lehrers führen könnte, wenn die Fassung der Kommission Gesetz würde. Er verweist auf Vorfälle in der Industrie und im Bundesdienst.

Manz-Zürich befürwortet die Wiedererwägung und stellt besondere Anträge in Aussicht.

Dr. Mousson, Erziehungsdirektor, ersucht um Ablehnung des Antrages, weil er absolut überflüssig ist.

Die Wiedererwägung wird beschlossen.

Manz-Zürich begrüßt den Antrag Meyer. Der Rat ist seinerzeit etwas zu leicht über den § 31 hinweggegangen; er enthält eine kleine Guillotine für die Lehrerschaft. Disziplinarbestimmungen, die geeignet sind, unwürdige Elemente aus dem Lehrerstand zu entfernen, finden auch die Zustimmung der Lehrerschaft. Hier aber wird der Einfluß des Erziehungsrates zu weit ausgedehnt, nämlich bis auf das Privatleben des Lehrers. Wir wollen, daß der Lehrer ein charakterfester, sittenreiner Mensch sei, ohne daß man Übermenschliches verlangen soll. Besonders Anstoß nimmt der Redner an der in Ziffer 2 niedergelegten Bestimmung, daß der Erziehungsrat befugt sein soll, einem Lehrer, der um seines eigenen Verschulden willen seinen Unterricht ohne Nachteil für die Schule nicht fortsetzen könnte, vorübergehend die Erteilung des Unterrichtes untersagen kann. Das „eigene Verschulden“ wird meist darin bestehen, daß der Lehrer bei den Eltern Mißstimmung erregt hat. Der Redner betont, daß auch die weitgehende Kompetenz des Erziehungsrates, einen Lehrer zu entlassen, unhaltbar ist. Zum mindesten muß eine Rekursinstanz vorgesehen werden. Sollte die Streichung des Paragraphen, die der Redner heute wieder beantragt, nicht beschlossen werden, so stellt er folgende Anträge:

1. Eventualantrag:

Streichung des zweitletzten Alineas.

2. Eventualantrag:

Sofern der erste Eventualantrag nicht angenommen werden sollte, wird beantragt, dem zweitletzten Alinea die Worte anzufügen:

„Gegen die Entlassung durch den Erziehungsrat, respektive Regierungsrat, kann bei den Gerichten Berufung eingelebt werden.

3. Eventualantrag:

Die Worte in der dritten Zeile von Nr. 2: „oder der um seines eigenen Verschuldens willen“, werden gestrichen und ersetzt durch die Worte: „und der deshalb ...“

Hauptantrag:

Streichung des ganzen § 31.

Dr. Schmid-Zürich freut sich, daß der Vorredner damit einverstanden ist, wenn an die Lehrer hohe sittliche Ansprüche gestellt werden. Ohne Mißtrauen gegen den Erziehungsrat kann man den vorliegenden Bestimmungen ruhig zustimmen. Das Mißtrauen ist aber bei der Leutigen Zusammensetzung der Behörde durchaus nicht berechtigt. Wo ungerechtfertigte Maßnahmen getroffen würden, hätte der Betroffene die Möglichkeit der Schadenersatzklage. Der von Manz angegriffene Passus im zweiten Satz von Ziffer 2 hat durchaus seine Berechtigung. Von einer Verfassungsverletzung bei der Entsetzung eines Lehrers, wie Manz behauptet, kann nicht die Rede sein. Mit Nachdruck wendet sich der Redner noch gegen den Antrag Meyer und beantragt Festhalten am früheren Beschuß.

Winkler-Seen beantragt, die Beratung über dieses Gesetz hier abzubrechen, da er zu § 33 einen Zusatzantrag stellen will, der vermutlich in den Fraktionen noch zu reden geben wird. Auch sollte der Rat heute noch die Staatsrechnung in Angriff nehmen.

Der Referent widersetzt sich diesem Antrag. Wir müssen das Gesetz heute beenden, und wenn eventuell eine Nachmittagssitzung nötig würde.

Naegeli-Zürich unterstützt den Ordnungsantrag, damit die Beratung der Staatsrechnung angefangen und noch im Kalenderjahr 1927 erledigt werden kann.

Dr. Gasser-Winterthur ist mit dem Ordnungsantrag einverstanden, wünscht aber, daß neue Wiedererwägungsanträge an die Kommission, nicht an eine interfraktionelle Konferenz gewiesen werden sollen.

Werner-Zürich wünscht, daß allfällig neue Anträge zu § 33, namentlich derjenige des Herrn Winkler, noch bekanntgegeben werden.

Der Antrag Winkler lautet:

„Gemeinden, die bereits Ruhegehalte ausrichten, haben dieselben so zu regulieren, daß sie durch dieses Gesetz nicht gekürzt werden.“

Der Rat lehnt den Ordnungsantrag Winkler mit Mehrheit ab.

Dr. Faas-Zürich äußert sich zu § 31 und tritt den Äußerungen von Dr. Schmid entgegen. Die Grundlage der Demokratie ist das Mißtrauen des Volkes gegenüber der Regierung. In politisch unruhigen Zeiten könnte der § 31 ein Instrument der Willkür werden; er ist ein Widerspruch gegen die Gewaltentrennung.

Dr. Mousson, Erziehungsdirektor, kann die juristische Einstellung des Vorredners zum umstrittenen Paragraphen nicht gelten lassen. Neben der strafrechtlich verfügbaren Entlassung gibt es selbstverständlich auch eine Entlassung durch die Verwaltungsbehörden. Das ist namentlich deshalb nötig, weil die Gerichte bisweilen vergessen, die Entlassung des Verurteilten im Urteil zu verfügen. Dieser Fall ist tatsächlich schon vorgekommen. Der Redner ersucht um Ablehnung aller Wiedererwägungsanträge.

Gattiker-Richterswil stellt fest, daß der große Teil der Lehrer nie mit diesem Paragraphen in Berührung kommt und empfiehlt Ablehnung aller Wiedererwägungsanträge.

Manz-Zürich hält an seiner Auffassung fest. Die verschärfsten Disziplinarbestimmungen sind für die Lehrer unannehmbar.

Naegeli-Zürich macht darauf aufmerksam, daß in der Stadt Zürich eine Wegwahl eines Lehrers praktisch unmöglich ist, weil die Zahl der Ja und der leeren Stimmzettel immer größer ist als die der Nein. Auch daran darf erinnert werden, daß von der Beseitigung von Beamten, wozu das gesetzliche Recht besteht, auch in den bewegten Zeiten während des Krieges und nachher nie Gebrauch gemacht worden ist. Deshalb ist am Beschlossen festzuhalten im Interesse der Schule, deren Wohl das oberste Prinzip sein soll.

Dr. Gasser-Winterthur beruft sich darauf, daß er auch immer das Interesse der Schule vorangestellt habe. Hier, bei § 31, kann man sehr wohl der Meinung sein, das bisherige Recht genüge durchaus. Die vorgelegte Fassung aber wird den Verhältnissen nicht gerecht und widerspricht dem Prinzip der Demokratie.

Abstimmung.

1. Mit 97 Stimmen wird eventuell beschlossen, am Wortlaut der gedruckten Ziffer 2 festzuhalten; auf den Antrag Manz, an Stelle der Worte „oder der um seines eigenen Verschulden willen“ die Worte „und der deshalb“ zu setzen, fallen 72 Stimmen.
2. Der Antrag Manz, den Absatz 2 zu streichen, wird mit 95 gegen 71 Stimmen abgelehnt.
3. Der Ergänzungsantrag Manz, die Berufung an die Gerichte beizufügen, wird mit 92 gegen 70 Stimmen abgelehnt.
4. An dem so bereinigten Paragraphen wird gegenüber dem Antrag Meyer, auf welchen 72 Stimmen fallen, mit 109 Stimmen festgehalten.
5. Der Antrag, den ganzen Paragraphen zu streichen, wird mit 98 gegen 67 Stimmen abgelehnt.

Winkler-Seen begründet den oben erwähnten Wiedererwägungsantrag zu § 33. Durch den Ratsbeschuß in der letzten Sitzung sind die Lehrer von Winterthur beunruhigt worden, weil sie dadurch in ihren Pensionen verkürzt werden, die Primarlehrer um Fr. 230.—, die Sekundarlehrer um Fr. 270.—. Dieses nicht gewollte Unrecht soll gut gemacht werden, und zwar auf dem einfachen Weg, der im gestellten Antrag liegt.

Die Wiedererwägung wird beschlossen.

Winkler-Seen fügt zur materiellen Begründung des Wiedererwägungsantrages noch einiges bei.

Dr. Mousson, Erziehungsdirektor, stellt fest, daß die Verkürzung der Pension für einige Winterthurer Lehrer in Zukunft eine Benachteiligung bedeutet. Allein deshalb bedarf es keiner Schutzbestimmung im Gesetz; das schulfreundliche Winterthur wird die Korrektur aus eigenem Antrieb vornehmen. Die Lehrer von Winterthur erhalten übrigens 75 Prozent vom staatlichen und 65 Prozent vom Gemeindegehalt, also in allen Fällen mehr als die anderen Beamten.

Dr. Gasser-Winterthur glaubt, daß der Antrag Winkler ein glücklich gewähltes Mittel sei, um den gemachten Fehler wieder gutzumachen, weil in Winterthur eine komplizierte Neuregelung der Pensionsstatuten erforderlich wäre. Praktischer ist es, in § 28 die 80 Prozent des staatlichen Ruhegehaltes wieder einzusetzen, um so mehr, weil durch den unglücklichen Ratsbeschuß auch Arbeitslehrerinnen getroffen werden. Mit den 160 Winterthurer Lehrern sind es 500 Lehrkräfte, die durch den Beschuß in ihrer Pensionsberechtigung verkürzt werden. Wir müssen auf den § 28 zurückkommen und dort wieder auf 80 Prozent gehen; die beschlossene Herabsetzung war eine rein finanzielle Maßnahme im Interesse des Staates. Es geht doch wohl nicht an, lediglich deshalb ein Unrecht zu begehen, um dem Fiskus eine zukünftige Ersparnis zu erzielen. Der § 28 kann zum Schicksalsparagraphen werden.

Huber-Winterthur beantragt, die Abstimmung über den Zusatzantrag Winkler erst vorzunehmen, wenn § 28 bereinigt ist.

Der Rat ist einverstanden.

Die Wiedererwägung von § 28 wird beschlossen.

Dr. Mousson, Erziehungsdirektor, beantragt, an der beschlossenen Fassung festzuhalten. Eine allfällige Änderung des Paragraphen müßte Wiedererwägungsanträge zu § 33 auslösen. Winterthur wird die Sache selbst in Ordnung bringen.

Gysler-Obfelden empfindet es als etwas Unbefriedigendes, daß eine große Gruppe von Lehrern durch das neue Gesetz schlechter gestellt werden soll als bisher. Man muß auch in Betracht ziehen, daß überhaupt nur 8 Prozent der Lehrer pensionsberechtigt werden und nur wenige davon mit dem Maximum. Ein Unrecht ist es, wenn man den Lehrern immer die höhere Pension im Vergleich mit den übrigen Beamten entgegenhält; man muß auch die Besoldungen vergleichen, und da ergeben sich allerdings ganz auffällige Schlechterstellungen der Lehrer.

Büchi-Winterthur weist noch besonders darauf hin, daß die Lehrerschaft von Winterthur bei gleicher Besoldung in Zukunft verkürzte Pension erhält. Die Ausmerzung des Unrechtes in Winterthur geht nicht so leicht, weil das Pensionsstatut dem Referendum unterliegt. Der Paragraph sollte nochmals an die Kommission zurückgewiesen werden.

Der Referent bekämpft diesen Rückweisungsantrag und empfiehlt Festhalten am Beschlossen.

Dr. Gasser-Winterthur verweist nochmals darauf, daß nicht nur die Winterthurer Lehrer, sondern 340 Arbeitslehrerinnen durch den

früheren Beschuß getroffen werden; bei den letzteren ist eine Korrektur nicht möglich.

Werder-Zürich zieht aus der Diskussion den Schluß, daß doch die Rückweisung an die Kommission am Platze wäre.

Der Referent hält daran fest, daß eine Rückweisung überflüssig ist. Den Arbeitslehrerinnen kann auf anderem Weg geholfen werden. Abstimmung.

1. Der Rat lehnt den Rückweisungsantrag Büchi mit 80 gegen 55 Stimmen ab.

2. Zu § 28 wird mit 82 gegen 77 Stimmen die frühere Kommissionsvorlage mit 80 Prozent wiederhergestellt.

Dr. Gasser-Winterthur stellt zu § 39 einen Wiedererwägungsantrag des Inhaltes, daß geprüft werden soll, ob nicht denjenigen jetzt schon pensionierten Lehrern, die das Maximum des Ruhegehaltes erhalten, da, wo es nötig ist, eine Erhöhung zu bewilligen sei. Es kämen elf Primarlehrer und ein Sekundarlehrer in Frage, so daß die finanzielle Konsequenz nicht ins Gewicht fallen kann.

Der Referent macht auf das alte Gesetz aufmerksam, das den Regierungsrat ermächtigt, die Ruhegehalte zu erhöhen. Im Antrag Dr. Gasser liegt eine Inkonsistenz gegenüber dem Beamtenpensionsgesetz, das die Rückwirkung über den 1. Juli 1926 hinaus ausschließt.

Der Rat stimmt dem Antrag Dr. Gasser mit 70 gegen 63 Stimmen zu.

Dr. Gasser-Winterthur ersucht Pfarrer Winkler, seinen Antrag zu § 33 (siehe oben) zurückzuziehen.

Winkler-Seen hält fest daran, weil er nicht wisse, was noch beantragt werde.

Illi-Nürensdorf stellt weitere Wiedererwägungsanträge, vor allem zu § 33, in Aussicht.

Der Referent betont, daß heute das Gesetz erledigt werden muß. Der Rat lehnt den Antrag Winkler mit Mehrheit ab.

Illi-Nürensdorf beantragt Streichung des § 33.

Mit 81 gegen 38 Stimmen wird der Streichungsantrag abgelehnt.

Illi-Nürensdorf beantragt Wiedererwägung des § 1 und Streichung des Beitrages an die Spielwiesen. Er begründet seinen Antrag, indem er erklärt, die Spielwiesen seien nicht ausschließlich für die Volksschule da.

Die Wiedererwägung findet nicht die vorgeschriebene Unterstützung von 30 Mitgliedern.

Das Gesetz ist durchberaten; es geht an die Redaktionskommission.

Das 40. Altersjahr als Anstellungsgrenze für Lehrkräfte in der Stadt Zürich

Der wesentliche Rückgang der Schülerzahlen in der Stadt Zürich und die dadurch bedingte Aufhebung von ca. 40 Lehrstellen machten in den letzten Jahren in unserm Berufe einen Stellenwechsel vom Lande in die Stadt fast unmöglich. Manche Kollegen und Kolleginnen, die aus irgendeinem Grunde die Stellung gerne geändert hätten, mußten sich bescheiden. Sie trösteten sich auf spätere, bessere Zeiten.

Nun faßte die Zentralschulpflege der Stadt Zürich unter dem 5. Mai 1927 den Beschuß: „Solange die außerordentlichen Verhältnisse des Lehrerüberflusses bestehen, dürfen nur Lehrkräfte zur Wahl vorgeschlagen werden, die das 40. Altersjahr noch nicht überschritten haben.“ Diese Maßnahme mußte unter den obwaltenden Umständen manche Hoffnung auf die Zukunft zerstören. Es ist darum begreiflich, daß — sobald sie durch die „Lehrerzeitung“, bekannt wurde — Kollegen vom Lande den Vorstand des Z. K. L. V. ersuchten, die Frage zu prüfen, ob es die Auswirkung und die Bedeutung des Beschlusses der Zentralschulpflege nicht rechtfertigen würden, diese Behörde um Wiedererwägung ihres Entscheides zu ersuchen.

Der Kantonalvorstand ist diesem Wunsche gerne nachgekommen. Er hat die Angelegenheit eingehend geprüft und — da sie wohl weitere Kreise interessieren dürfte — eines seiner Mitglieder beauftragt, im „Päd. Beob.“ über das Ergebnis der Beratungen Bericht zu erstatten.

Das Gesuch mißt der Maßnahme der Zentralschulpflege grund-sätzliche Bedeutung bei und stellt fest, daß damit die ganze Tragik der „Vierzigjährigen“ von den andern Berufsarten auch auf den Lehrerstand übertragen werde. Gegenüber andern geistigen Berufen bilde der Beschuß eine Unbilligkeit. Es wird weiter die Befürchtung ausgesprochen, andere bessergestellte Gemeinden möchten dem Beispiel der Pestalozzistadt folgen und damit den Kollegen über 40 Jahren überhaupt jeden Stellenwechsel und damit jede Aussicht auf eine finanzielle Besserstellung verunmöglichen. Man vermutet, es möchten finanzielle Gründe für die Verfügung maßgebend gewesen sein, und hält dafür, daß in diesem Falle eine der höhern Altersgrenze angepaßte Abstufung der finanziellen

Leistungen der Stadt für die Lehrerschaft weniger hart und folgenschwer wäre, als eine vollständige Sperrre.

Das Gesuch geht somit von der Auffassung aus, es handle sich bei dem Beschuß der Zentralschulpflege vom 5. Mai 1927 um eine neue, die Wahlmöglichkeit nach Zürich einschränkende Bestimmung. Dem ist aber nicht so. Auf unsere Anfrage hin hat uns der Präsident des städtischen Lehrervereins vielmehr geschrieben:

„Der im beiliegenden Schreiben beanstandete Beschuß der Zentralschulpflege vom 5. Mai 1927 bietet nichts prinzipiell Neues. Schon 1908 wurde (unter Zulassung begründeter Ausnahmen) eine Altersgrenze festgesetzt und zwar für Lehrer das 40., für Lehrerinnen das 36. Altersjahr. 1917 beschloß die Präsidentenkonferenz, keine Ausnahmen mehr zu berücksichtigen. Dem gegenüber bedeutet der neue Beschuß nach zwei Richtungen hin eine Milderung. Einmal setzt er aus prinzipiellen Gründen und in Anbetracht der für Lehrerinnen besonders fühlbaren Rückwirkungen des Lehrerüberflusses die Altersgrenze auf das 40. Jahr hinauf; ferner folgt dem von der „Lehrerzeitung“ zitierten Absatz 1 des Beschlusses ein Absatz 2, der lautet: „Begründete Ausnahmen sind der Präsidentenkonferenz zum Entscheid vorzulegen.“ Die Bedeutung dieses Zusatzes erhellt aus dem Umstand, daß von den acht stadtürserischen Lehrkräften, die bei der Wahl über dem 40. bzw. 36. Jahr standen, fünf nach dem Beschuß von 1908 gewählt worden sind. Angesichts der Tatsache, daß auch in den übrigen größeren Gemeinden des Kantons nur wenige Lehrer amten, die ihre Stelle erst nach dem 40. Altersjahr angetreten haben (ich zählte bei allerdings rascher Durchsicht des amtlichen Lehrerverzeichnisses deren vier); darf man sagen, der beanstandete Beschuß schaffe in seiner auch vom Lehrervertreter befürworteten mildern Form keine neue Sachlage, sondern umschreibe lediglich einen im ganzen Kanton von jeher bestehenden Zustand.“

Damit steht also fest, daß der beanstandete Beschuß keine neue einschränkende Maßnahme bedeutet, sondern daß er sogar eine wesentliche Milderung bisher geübter Praxis ermöglicht. Das allein schon bestimmte die Stellungnahme des Kantonalvorstandes zu dem in Frage stehenden Gesuche. Die oberste Schulbehörde der Stadt Zürich könnte es sicher nicht verstehen, daß die Lehrerschaft ein ganzes Jahrzehnt zu dem absoluten Verbot der Wahl von Lehrkräften über 40 Jahren (bezw. 36 Jahren) geschwiegen, um dann in dem Augenblicke, da die Behörde zu einer Milderung des bisherigen Zustandes schreitet, die Aufhebung aller und jeder Einschränkung zu fordern. Ohne zwingende Gründe hätte ein Gesuch aber absolut keine Aussicht auf Erfolg, und diese zwingenden Gründe fehlen.

Natürlich teilen wir die grundsätzliche Stellungnahme des Gesuches zur Tragik der „Vierzigjährigen“. Aber wir verschließen uns doch auch nicht der Einsicht, daß diese Tragik in andern Berufsarten sich ganz anders auswirkt, als gerade im Lehrerberufe. Ob die Zusammenstellung des Präsidenten des L.-V. Z. vollständig sei oder nicht, so geht aus ihr doch ganz klar hervor, daß es zu den verschwindenden Ausnahmen gehört, wenn ein Lehrer nach dem 40. Altersjahr noch seine Stelle wechselt. Das hat seinen Grund nicht in Vorschriften und Erlassen, sondern in der Natur der Berufsaarbeit. Wer 20 Jahre in einer Gemeinde als Lehrer gewirkt hat, ist mit den Verhältnissen und der Bevölkerung so verwachsen, daß er sich kaum mehr dazu entschließen kann, seinen Wirkungskreis zu verlassen, um wieder in neuem Grunde Wurzel und Halt zu suchen. Mancher, der es getan, dem ist es nicht mehr gelungen, und er hat den Wechsel bereut. Das ist besonders von dem späten Wechsel zwischen Land und Stadt zu sagen. Die Stadt hat alles Interesse, Lehrkräfte zu wählen, die sich mit ihren Verhältnissen noch voll und ganz zu assimilieren vermögen und insbesondere auch für die soziale Struktur der städtischen Siedelung alles Verständnis haben. Für besondere Fälle hat sie die Möglichkeit geschaffen, auch Lehrkräfte über 40 Jahre zur Wahl vorschlagen zu können, und damit ist der Sache sicher in genügender Weise gedient.

Auch die städtische Lehrerschaft hat kein Interesse an einer Änderung der bisherigen Praxis, namentlich nicht in dem Zeitpunkte, da die Großzahl der erledigten Lehrstellen aufgehoben wird und der Zuzug von neuen Lehrkräften sehr gering ist. Eine stete Verjüngung des Lehrkörpers ist gerade in so großen Verhältnissen eine Notwendigkeit. Die städtischen Organisationen ver-

missen heute die Initiative und die Stoßkraft jugendlichen Zuzuges. Für die Stadt bedeuten junge Lehrkräfte eine wesentliche finanzielle Entlastung, weil sie bis zum 32. Altersjahr von älteren Lehrkräften unentgeltlich zwei Unterrichtsstunden zu übernehmen haben. Wie es in der Beziehung steht, erhellt daraus, daß heute von den 200 Lehrkräften der Primarschule des Kreises III die jüngste 29 Jahre alt ist. Ist es da nicht begreiflich, wenn die Stadt gewisse Sicherungen anstrebt? Diese sind aber auch nötig im Hinblick auf die städtische Versicherungskasse, in welche die Lehrerschaft nun ebenfalls einbezogen ist. Wenn die Lehrerschaft den städtischen Kassen hat beitreten wollen, so mußte sie sich natürlich auch den gleichen Bedingungen unterwerfen wie die städtische Arbeiter- und Beamtenchaft.

Die Erörterung der vorliegenden Frage müßte der städtischen Lehrerschaft gerade jetzt sehr unerwünscht sein, weil sie zur Zeit im Begriffe steht, die Hinterbliebenenversicherung auf städtischem Gebiete zu ergänzen und weil dazu natürlich die bisherigen Verhältnisse als Grundlage dienten. Wenn darauf hingewiesen wird, die Stadt könnte ja eine finanzielle Belastung durch Lehrer von über 40 Jahren durch besondere Bestimmungen abwehren, so ist festzustellen, daß dadurch die frühere Tragik nur durch eine neue abgelöst würde. Die finanziellen Leistungen der Stadt für die Versicherungen sind eben heute eine Notwendigkeit, auf die man nicht verzichten kann. Außerdem hätte eine ungleiche Stellung innerhalb der Kollegenschaft andere weitreichende Konsequenzen, die im Interesse der Geschlossenheit zu vermeiden sind. Alle diese Erwägungen haben den Kantonalvorstand veranlaßt, der an ihn gerichteten Anregung keine Folge zu geben. Er hofft, für seine Stellungnahme bei der gesamten Lehrerschaft das gleiche Verständnis zu finden, das auch die Gesuchsteller seinem Entscheide entgegengebracht haben.

-n-

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein

17., 18., 19. und 20. Vorstandssitzung

den 12. und 26. November und den 3. und 27. Dezember 1927

Von diesen vier Vorstandssitzungen waren drei halbtägige und die letzte des Jahres eine ganztägige Sitzung. So war es möglich geworden, die große Zahl von Geschäften, die wie gewöhnlich in ihrer großen Mehrheit nicht von allgemeinem Interesse sind, auf Jahresschluß aufzuarbeiten. Infolge Erkrankung des Präsidenten Hardmeier leitete der Vizepräsident W. Zürer die Tagessitzung. Es sei folgendes aus den Verhandlungen erwähnt:

1. Der Beschuß des Kantonsrates vom 21. November 1927, es sei die gesetzliche Gemeindezulage nicht nach der Einwohnerzahl abzustufen, sondern der Mietwert einer Vierzimmerwohnung mit aller Zubehör als Grundlage einzusetzen, erregte einen Teil der Landlehrerschaft, weil sie einen Abbau dieser Zulage befürchtet. Verschiedene Eingaben gingen dem Kantonalvorstande zu, was ihn bewog, eine *außerordentliche Delegiertenversammlung* einzuberufen, um durch eine Aussprache Abklärung der Sachlage zu erlangen.

2. Für die kommenden *Bestätigungswahlen* der Primarlehrer werden die im Reglemente vorgesehenen Schritte eingeleitet und den Sektionspräsidenten zur Kenntnis gebracht. In einem Zirkular wird begründet, warum der Kantonalvorstand auf das in § 3 des Reglementes vorgesehene Rundschreiben verzichtet und die Verbindung mit der Presse in den besonderen Fällen den Sektionsvorständen überweist.

3. In einer Eingabe an den Vorstand des S. L.-V. machte der Kantonalvorstand darauf aufmerksam, daß die Sektion Zürich sich durch die Entwicklung der Verhältnisse im Kanton Zürich gezwungen sah, gegen die Gegner der Staatsschule Abwehrstellung zu beziehen, die Frage der neutralen Staatsschule auf breiter Grundlage aufzurollen, und daß sie damit auch für die schweizerische Lehrerschaft Pionierarbeit geleistet hat. Die Ausgaben für diesen Abwehrkampf belasten aber das Budget in einem Maße, wie nicht vorauszusehen war. In Erkenntnis der schulpolitischen Bedeutung dieser Aktion überwies der Zentralvorstand des S. L.-V. der Sektion Zürich einen Betrag von 1400 Fr. an die Kosten, der bestens verdankt sei.

4. Die Frage der *Koedukation auf der Mittelschulstufe*, besonders am Seminar, beschäftigte den Kantonalvorstand in ausgiebigem

Maße. Die wirtschaftlichen Grundlagen des Problems wie auch die schul- und standespolitische Seite der Frage wurden erwogen und eine Entschließung festgelegt. Es erübrigts sich, hier näher darauf einzutreten, da die beleuchtenden grundlegenden Arbeiten ihres wohl allgemeinen Interesses wegen vollständig im „Päd. Beob.“ erscheinen werden.

5. Da die „Schweizerische Lehrerzeitung“ ab Neujahr 1928 in einer andern Druckerei erscheint, wird der Abschluß *neuer Verträge über die Herausgabe des „Päd. Beob.“* notwendig. Eine Abordnung des Kantonalvorstandes hat mit den Vertretern des S. L.-V. die neuen Grundlagen zu vereinbaren. Der Firma Conzett & Cie. wird der Dank ausgesprochen für die stets zuvorkommende und prompte Bedienung unserer Redaktion.

6. Der Kantonalvorstand nimmt Kenntnis von der *merkwürdigen Nichtwahl eines Verwesers in Hütt*. Es fehlte ihm noch eine Stimme zum absoluten Mehr, trotzdem seine Schulführung zu keinen Aussetzungen Anlaß gab. Die Verhältnisse in dieser Gemeinde werden mit Aufmerksamkeit weiter verfolgt werden müssen.

7. Ein eingeholtes Rechtsgutachten spricht sich aus über die *Verwendung von Gerichtsurteilen und Untersuchungsakten in Disziplinaruntersuchungen gegen Lehrer durch eine Administrativbehörde*. Der Nachweis eines rechtlichen Interesses ist notwendig, um die Akteneinsichtnahme verlangen zu können. Eine Administrativbehörde kann eine solche verlangen unter Berufung auf ihre Disziplinargewalt.

8. Zwei weitere Rechtsgutachten beschäftigen sich mit der Frage der *Nachprüfung von Sekundarlehreramtskandidaten* und der Frage der *Vertretung eines Beschwerdeführers vor der Schulpflege*. Sie stehen den Interessenten aus unserem Verbande zur Einsichtnahme offen.

9. Auf Grund bereits eingeholter Rechtsgutachten konnten die Fragen eines Kollegen beantwortet werden, die Auskunft darüber wünschen, in welchem *Vertragsverhältnis er mit der Schulpflege* stehe, wenn er die Lehrerwohnung nicht für sich beansprucht, sondern weiter vermietet. Es mußte ihm erklärt werden, daß die Pflege bei Untermiete zur Änderung der Vertrages befugt ist.

10. Auf eine Anfrage hin wird festgestellt, daß nach dem geltenden Besoldungsgesetz die *Gemeindezulage* in die gesetzliche Mindestzulage, entsprechend dem Schatzungswert der Lehrerwohnung, und in die freiwillige Gemeindezulage zerfällt. Darauf ist Gewicht zu legen, wenn versucht werden will, die Gesamtzulage als Leistung der Gemeinde hinzustellen.

11. Einem in der *Wiederwahl gefährdeten Kollegen*, der sich bis anhin um die erteilten Ratschläge nicht kümmerte, wird eine weitere Unterstützung durch den Verband nur zugesichert, wenn er durch eine ausdrückliche *Eklärung* die Intervention wünscht.

12. Die Besprechung über den *Stand der Darlehenskasse* ergibt die Notwendigkeit, zwei säumige Schuldner zu mahnen. Bei zwei andern Schuldern, die den Schuldienst verlassen haben, sind die persönlichen Verhältnisse derart geworden, daß Abschreibung des Restes ihrer Schuld beschlossen wurde.

13. Das *Budget für das Jahr 1928* ergibt wiederum einen ansehnlichen Rückschlag. Eine Erhöhung des Jahresbeitrages um einen Franken ist für dieses Jahr nicht mehr zu umgehen, um es an nähernd im Gleichgewicht halten und die erforderlichen Beträge für die Bestätigungswahlen und die Abstimmung über das Besoldungsgesetz in Rechnung stellen zu können.

14. Wiederum können verschiedene Spenden aus dem *Hilfsfonds und dem Kurunterstützungsfonds des S. L.-V.* verdankt werden. -st.

An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Zur gefl. Notiznahme

Wegen Ortsabwesenheit des Präsidenten des Z. K. L.-V. sind telephonische Anfragen und Gesuche um Audienzen und Befreiungen bis auf weiteres an den Vizepräsidenten des Z. K. L.-V., Herrn W. Zürer, Lehrer in Wädenswil, zu richten. Telephonnummer: „Wädenswil 330“. Der Kantonalvorstand.

Briefkasten der Redaktion

Auf verschiedene Anfragen teilen wir mit, daß die Nummern 3 und 4 des „Päd. Beob.“ am 11. und 18. Februar erscheinen werden.